

# Denkmalbereich Siedlung Bissingheim



## **Impressum**

Herausgeber:

Stadt Duisburg

Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklungsdezernat

Untere Denkmalbehörde

Bearbeitung und Layout:

Strauß & Fischer Historische Bauwerke GbR, Krefeld

Dr.-Ing. Stephan Strauß – Dipl.-Ing. Kaja Fischer

Druck und Bindung:

WAZ-Druck, Duisburg

© Duisburg 2010

ISBN-Nr.: 978-3-89279-661-9

**Denkmalbereich**

**SIEDLUNG BISSINGHEIM**

**Gestaltungsfibel**

	Vorwort	S. 4
	Grußwort Deutsche Annington	S. 5
<b>Historische Entwicklung</b>	Geschichte der Siedlung Bissingheim	S. 6
	Haustypen der Siedlung Bissingheim	S. 12
	Bauphasenzuordnung und Haustypenliste	S. 17
	Gemeinschaftsbauten	S. 19
<b>Erhaltung + Gestaltung</b>	Denkmalbereichssatzung – Ziele der Gestaltungsfibel	S. 20
	Denkmalrechtliche Erlaubnis – Förderung	S. 21
<b>Leitfaden Wohnhäuser</b>	<b>Außenwand</b>	Mauerwerk + Putz S. 22
	<b>Dach</b>	Dacheindeckung, Ortgang + Traufe, Entwässerung S. 23
		Kamin, Satellitenanlage, Solaranlage S. 24
		Dachgaube, Dachflächenfenster S. 25
	<b>Fenster</b>	Fenster S. 26
		Kellerfenster, Fenstergitter S. 28
		Klappläden, Rollläden, Rollladenkasten S. 29
	<b>Eingang</b>	Haustür S. 30
		Nebentür S. 31
		Katalog Haustüren S. 32
		Eingangstreppe: Stufen/Wangen/Geländer S. 34
		Nebentreppe S. 35
		Außenleuchte, Briefkasten, Hausnummer, Klingelanlagen S. 36
		Vordach S. 37
	<b>Anbau</b>	S. 38
	<b>Balkon</b>	S. 39
	<b>Nebengebäude</b>	S. 40

	<b>Garten</b>	Vorgarten, Einfriedung/Hecke/Zaun, Müllbehälter	S. 41
		Hausgarten, Wirtschaftswege, Gartenwege	S. 42
		Einfriedung, Freisitz, Terrasse, Pergola/ Überdachung, Sichtschutz, Gartenhaus, Geräteschuppen	S. 43
<b>Leitfaden Öffentlicher Raum</b>	<b>Werbeanlagen</b>		S. 44
	<b>Parken</b>	Stellplatz, Garage + Carport	S. 45
		Garagenhöfe	S. 46
	<b>Straßenraum + Plätze</b>		S. 47
<b>Anhang</b>		Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 9 DschG NRW	S. 48
		Informationsblatt zu Steuerbescheinigungen	S. 50
		Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung nach § 40 DschG NRW	S. 52
		Denkmalbereichssatzung	S. 54
		Geltungsbereich Denkmalbereich – Lageplan	S. 58
<b>Quellen</b>		Abbildungen und Literatur	S. 60



### **Historische Siedlungen: hochwertiger Lebensraum im baukulturellen Erbe**

Die rasante wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Duisburg zu Beginn des vorigen Jahrhunderts hin zu einer Industriestadt, geprägt von Kohlebergbau, Hütten- und Stahlwerken, führte auch zu einer schnellen Bevölkerungszunahme und damit verbunden zu einem hohen Bedarf an Wohnraum. Die großen Wohnbauprojekte, Werks- und Genossenschaftssiedlungen, aber auch in kommunaler Planungshoheit errichtete Anlagen dieser Zeit waren die Antwort darauf und zugleich das eindrucksvolle Ergebnis einer intensiven sozialpolitischen und städtebaulichen Diskussion seit der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Namhafte Architekten und Mäzene, Lebensreformer und Visionäre machten sich im gemeinnützigen Interesse um diese Bauaufgabe verdient. Die Siedler sollten hier eine neue Heimat finden, die die jeweiligen Ansprüche an zeitgenössische Lebensstandards in hohem Maße erfüllte. Mit ihren geschlossenen, begrünten Strukturen bieten diese „intimen Quartiere“ bis heute – oder heute wieder umso mehr – Refugien von hoher Wohn- und Lebensqualität in unserer verdichteten Stadtlandschaft. Historische Siedlungen zählen zum unverwechselbaren kulturellen Erbe unserer Region und prägen eine gewachsene Stadtstruktur.

Die städtebauliche und architektonische Qualität und Gestaltungsvielfalt vieler dieser Anlagen machen sie

für die Stadtentwicklung so wertvoll. Die Neubesinnung auf das historische Erbe wurde in den 1980er Jahren durch den Einsatz von Bürgerinitiativen erkämpft, als durch Geschosswohnungsbau der Bestand durch Abriss bedroht war. Der dort einsetzende Paradigmenwechsel zeigt, wie notwendig qualitativer Städtebau ist. Einige der in den 1970er Jahren entstandenen Mehrgeschoss- und Hochhausbauten, denen historische Siedlungen geopfert wurden, stehen inzwischen wieder zur Disposition. Mangelnde Wohnqualität durch Anonymisierung und zunehmende Kumulation sozialer und ökonomischer Problemlagen forcieren die Diskussion um die Qualität von Wohnungsbau.

So tragen die Siedlungen zur Identität einer Region bei und bilden im heutigen Duisburger Stadtgebiet in ihrer Vielzahl ein Alleinstellungsmerkmal. Damit erhalten sie auch einen Stellenwert für das Stadtmarketing. Sie bieten Vorbild für eine Qualität von Wohnen und sozialem Leben: Die großzügige Ausstattung mit Freiraum, der ehemals zur Existenzsicherung genutzt wurde, bietet heute eine hohe Lebensqualität in einem sozialen, nachbarschaftlich geprägten Umfeld. Diese Qualitäten zu erhalten und daraus für einen hochwertigen modernen Wohnungsbau zu lernen, ist daher ein wichtiges Anliegen beim Erhalt der Siedlungen.

Um Eigentümern einen Leitfaden an die Hand zu geben, wie durch denkmalgerechte Instandsetzung oder Modernisierung der besondere Charakter und die Einheitlichkeit des Ensembles bewahrt werden kön-

nen, hat die Denkmalbehörde der Stadt Duisburg die hier vorliegende Gestaltungsfibel erarbeitet. Sie dient als informatives und allgemein verständliches Handbuch und bietet Bewohnern, Bauherren und Architekten die Möglichkeit, sich eigenständig zu allen Fragen rund um das denkmalgeschützte Eigenheim zu informieren.

In einem einführenden Teil werden die Planungs- und Baugeschichte der Siedlung Bissingheim vorgestellt sowie die zentralen Gedanken der hier wirkenden Planer.

In einem Sanierungs- und Maßnahmenkatalog wird in dieser Broschüre zum Einen den ursprünglichen, historischen Zustand, die prägende städtebauliche Situation mit der Anordnung der Baukörper und Grünanlagen sowie die charakteristischen baulichen Elemente und Details beschrieben. Zum Anderen werden die Erhaltungs- und Gestaltungsziele benannt, die sich aus der jeweiligen historischen Situation ergeben und eine behutsame und bestandsorientierte Fortentwicklung ermöglichen sollen. Damit bietet die Gestaltungsfibel ein fachliches Kompendium, das zur denkmalgerechten Erhaltung dieser so wichtigen Siedlung beiträgt.

Die Stadt Duisburg versteht sich dabei als Ratgeber und Partner. Die Mitarbeiter der Denkmalbehörde stehen den Eigentümern gerne mit Rat und Tat zur Seite und begleiten die denkmalrechtlichen Verfahren. So kann die Stadt gemeinsam mit den Eigentümern einen wichtigen Beitrag zur Pflege des baukulturellen Erbes, zum Erhalt der Vielfalt der Duisburger Siedlungen leisten, um sie gleichsam ihren Bürgern, aber auch

Besuchern und Reisenden als eine Besonderheit zu präsentieren.

Dank gilt der Immobiliengruppe Deutsche Annington für die Übernahme der Druckkosten dieser Gestaltungsfibel.

Duisburg, im Juni 2010



*Adolf Sauerland*

Adolf Sauerland  
Oberbürgermeister



*Jürgen Dressler*

Jürgen Dressler  
Stadtentwicklungsdezernent

**Grüßwort Deutsche Annington**

Historische Wohnsiedlungen in unseren Städten sind ein wertvolles städtebauliches und kulturelles Erbe. Es trägt zur Identitätsstiftung und lebendigen Vielfalt des städtischen Lebens bei. Der Erhalt dieser Siedlungen ist dabei mehr als nur eine Rückbesinnung auf die historischen Qualitäten eines Lebensraumes. Er ist immer auch eine Investition in die Zukunft und in die Attraktivität unserer Städte, die so ihre Individualität behalten.

Die Siedlung Duisburg-Bissingheim ist solch ein erhaltenswertes architektonisches Kleinod. Inspiriert durch die sozialen Ideen des Gründers des „Vereins Mustersiedlung für Kriegsbeschädigte“, Moritz Freiherr von Bissing, hat die damalige Siedlungsgesellschaft Rheinisch-Bissingheim mbH hier eine Heimstatt für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene des Ersten Weltkriegs errichtet. Die Wohnungen boten Licht, Luft, Grün, Freiraum, Nachbarschaft und Heimatgefühl: Also all das, was dem damaligen Wohnungsbau für breite Bevölkerungsschichten fehlte. Später ging diese Gesellschaft in der Wohnungsgesellschaft Ruhr-Niederrhein mbH Essen auf und wurde zur Heimat für Eisenbahnbedienstete und ihre Familien. Die Siedlung erlebte die wechselvolle wirtschaftliche und politische Entwicklung im Rheinland: Zeiten der Not, aber auch die Epoche, als an Rhein und Ruhr buchstäblich die „Schornsteine rauchten“ und die Bahn Millionen Tonnen an Kohle, Erzen, Stahl und Eisen transportierte. Auch der Strukturwandel der jüngsten Vergangenheit hat die

Bewohner nicht unberührt gelassen. Was jedoch bei allem Wandel geblieben ist, sind die intakten Nachbarschaften und die sozialen Kontakte der „Bissingheimer“ untereinander. Auch diesen Charakter der Siedlung gilt es zu erhalten. Die künftige denkmalpflegerische Gestaltung muss aber auch die Belange der heutigen Zeit beachten, Bissingheim darf und soll keine „Museumssiedlung“ werden. Die Deutsche Annington als größte Eigentümerin in der Siedlung leistet dazu gern einen Beitrag, die Tradition und die zeitgemäßen Ansprüche an das Wohnen miteinander zu versöhnen. Die vorliegende Denkmalschutzfibel gibt dafür gute Handlungsempfehlungen. An der wachsenden Attraktivität der Siedlung werden auch die neuen Eigentümer, die im Zuge der Privatisierung in der Siedlung ein Haus erwerben, einen wesentlichen Anteil haben.

Wir wünschen Bissingheim eine glückliche Zukunft mit Mietern und Eigentümern, die sich hier gern zu Hause fühlen.



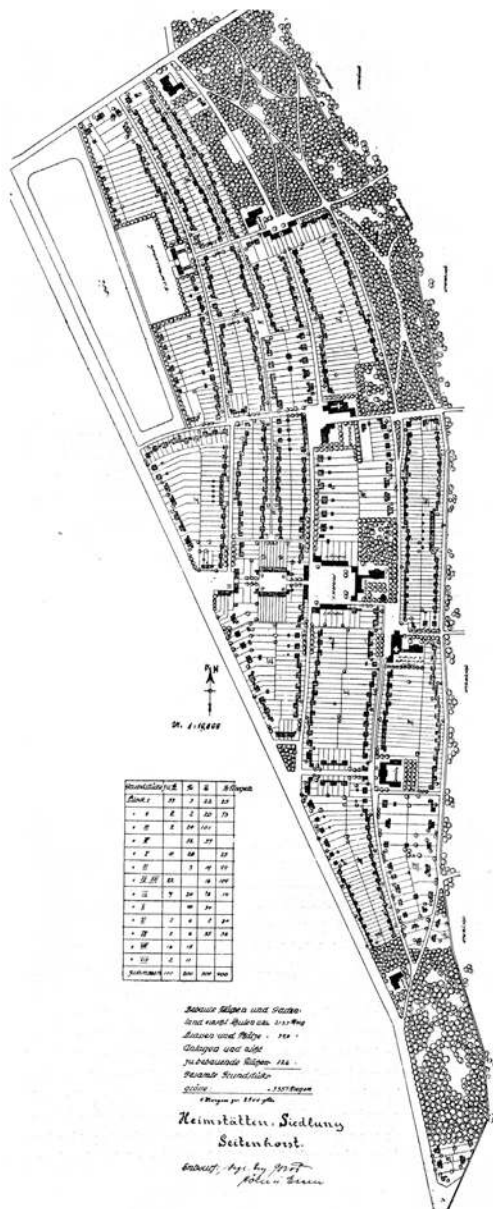
*Hans-Joachim Härtling*

Hans-Joachim Härtling  
Geschäftsbereichsleiter  
Ruhr/Rheinland  
Deutsche Annington



### Geschichte der Siedlung Bissingheim

Der Name der Siedlung Bissingheim ist eng mit ihrer Entstehung verknüpft – auch wenn sich dies heute nur noch dem Eingeweihten erschließt. Namensgeber der Siedlung war Generaloberst Freiherr Moritz von Bissing (1844–1917), ab November 1914 deutscher Generalgouverneur in Belgien und Förderer der sog. Kriegerheimstätten durch den ‚Verein Mustersiedlungen für Kriegsbeschädigte‘ in Berlin, dem von Bissing vorstand. Die seit der Mitte des Ersten Weltkriegs verstärkt geführte Diskussion um die Kriegerheimstätten war eng verknüpft mit der Siedlungsreform der Jahrhundertwende und dem Bestreben, der Landflucht zu begegnen; die ‚Heimstätte mit Garten für die Selbstversorgung‘ wurde als Gegenmodell der gründerzeitlichen Mietskaserne gegenübergestellt. Dies geschah ganz im Duktus der Zeit mit (konservativ) gesellschaftsreformerischem Impuls, etwa in einer 1917 publizierten Schrift der Wiesbadener Gesellschaft für Heimkultur, die betonte, dass „in der Familie, in der Heimstätte, die Wurzeln unserer Kraft [liegen], die Quelle unserer kulturellen Entwicklung zu suchen ist. Ein ideales Heim, eine echte deutsche Häuslichkeit, führt zur Verinnerlichung des Familienlebens, die räumlich, gesundheitlich, sittlich und ethisch unzulängliche Mietwohnung des Kasernensystems zu Unruhe, Unfrieden, Außenleben, Vergnügungssucht etc.“ Die Idee der Kriegerheimstätten knüpfte direkt an die Konzepte der Heimstättenbewegung an – die heimkehrenden Soldaten sollten, so der damalige Tenor, quasi „als Dankeschuld des deutschen Volkes ein billiges, gesundes Heim“ erhalten –, eine Form der ökonomischen Teilhabe, wurde der Erste Weltkrieg damals doch auch als Ringen um die wirtschaftliche Vormachtstellung in der Welt aufgefasst. Auch wenn die Kriegerheimstätten nicht für Kriegsbeschädigte allein gedacht waren, lag hier doch ein besonderer Fokus: Statt in ‚kasernenmäßigen‘ Invalidenheimen zu leben, sollten sie weiterhin am Erwerbsleben teilnehmen können und nicht allein auf Rentenzahlungen angewiesen sein.



Die Idee der Kriegerheimstätten erfuhr entsprechend eine große Unterstützung aus Militär und Politik – unter ihnen der besagte Generaloberst von Bissing – und zog mehrere konkrete Siedlungsprojekte nach sich. In Duisburg entwickelte der Leiter des ‚Wohnungsvereins zu Duisburg‘ Hermann Grothe Planungen für eine solche Siedlung im heutigen Duisburger Süden, auf einem Areal östlich der Gartenstadt Wedau, die dieser im April 1916 publizierte und einem dortigen Flurnamen folgend zunächst Seitenhorst nannte. Dieses Areal, eine feuchte Niederung westlich des Speldorfer Waldes, war damals noch Teil des Amtes Angermund und gehörte mehrheitlich den Grafen Spee auf Schloss Heltorf. Nachdem ein Modell der Siedlung u. a. auf einer Ausstellung zum Siedlungswesen, die in Brüssel unter der Schirmherrschaft von Bissings stattgefunden hatte, auf positive Resonanz gestoßen war und offenbar auch die Aufmerksamkeit von Bissings erweckt hatte, gelang es Hermann Gro-



the, ein Vorkaufsrecht für die entsprechenden Spee'schen Ländereien zu erhalten. Im Februar 1918 wurde die ‚Rheinisch-Bissingheim Siedlungsgesellschaft mbH zu Huckingen‘ gegründet; Gesellschafter waren neben dem genannten ‚Verein Mustersiedlungen für Kriegsbeschädigte‘ u. a. die Reichsbahndirektion Essen und mehrere umliegende Kommunen. Die Siedlung erhielt nun den Namen des zwischenzeitlich verstorbenen von Bissing – wie zwei weitere Siedlungen auch, sodass jeweils als Zusatz die Region vorangestellt wurde. Eine Siedlung Westfälisch-Bissingheim entstand in Hagen, eine Siedlung Märkisch-Bissingheim in Hohenlychen bei Berlin.



Linke Seite:  
Lageplan für die Heimstätten-siedlung  
Seitenhorst, publiziert April 1916

Rechte Seite:  
Oben: Wohnhäuser in der geplanten  
Heimstätten-siedlung Seitenhorst, Entwurf  
Caspar Maria Grod, publiziert April 1916  
Unten: Platzsituation mit Kirche im Zen-  
trum der geplanten Heimstätten-siedlung  
Seitenhorst, Entwurf Caspar Maria Grod,  
publiziert April 1916

# HISTORISCHE ENTWICKLUNG

## GESCHICHTE DER SIEDLUNG BISSINGHEIM

Die Planung von 1916 stammt von dem Architekten Caspar Maria Grod (Köln/Essen), der auch die benachbarte Gartenstadt Wedau entworfen hat. So zeigen die Schauzeichnungen der Bauten für Seitenhorst/Bissingheim eine an die gartenstädtischen Wohnhäuser in Wedau erinnernde Charakteristik. Auch die erste städtebauliche Planung für Bissingheim nimmt die in Wedau angewandten Prinzipien wieder auf: durch Anbauten verkettete Einzelhäuser, eine differenzierte Bildung von Straßenräumen und Plätzen, achsiale Sichtbeziehungen. Zugleich zeigen sich bereits wesentliche Unterschiede, vor allem die Gliederung in lange, Nord-Süd-orientierte Teilbereiche, die an den Stirnseiten mehrheitlich nicht durch Bauten geschlossen sind – bedingt durch die schmalen, tiefen Parzellen der Doppelhäuser, denen im Gegensatz zu Wedau jeweils eine größere Grundfläche für die Selbstversorgung beigegeben ist.

Bei der 1919 beginnenden Errichtung der Siedlung griff man die Grundstruktur der Grod'schen Planung auf, die nun jedoch zu einem deutlich vielfältigeren Entwurf weiterentwickelt wurde. Dies drückt sich u. a. in einer stärker malerisch angelegten Straßenführung von Berglehne und Finkenschlag aus, dem nordöstlichen Teil von Bissingheim, wo mit dem Siedlungsbau begonnen wurde. Die größeren Plätze sind überwiegend mit versetzt einmündenden Straßen angelegt und gegenüber den Straßen dichter baulich gefasst. Teilweise sind auch geometrische Plätze angelegt, einzelne Aufweitungen im Straßenverlauf bilden zusätzliche kleinere Platzsituationen – offenkundig im Bestreben, jedem Teil der Siedlung einen unverwechselbaren Charakter zu geben.

Statt der parkähnlichen Randbereiche, die Grod im Nordosten vorsah, wurde bei der Umsetzung 1919 zum Einen die Nebenerwerbslandwirtschaft mit einer Allmende (eine gemeinschaftlich genutzte Weide für

Linke Seite:

Lageplan der Siedlung Bissingheim 1921, Baueingabeplan mit Eintragungen von Neubauten an der Westseite der Hermann-Grothe-Straße

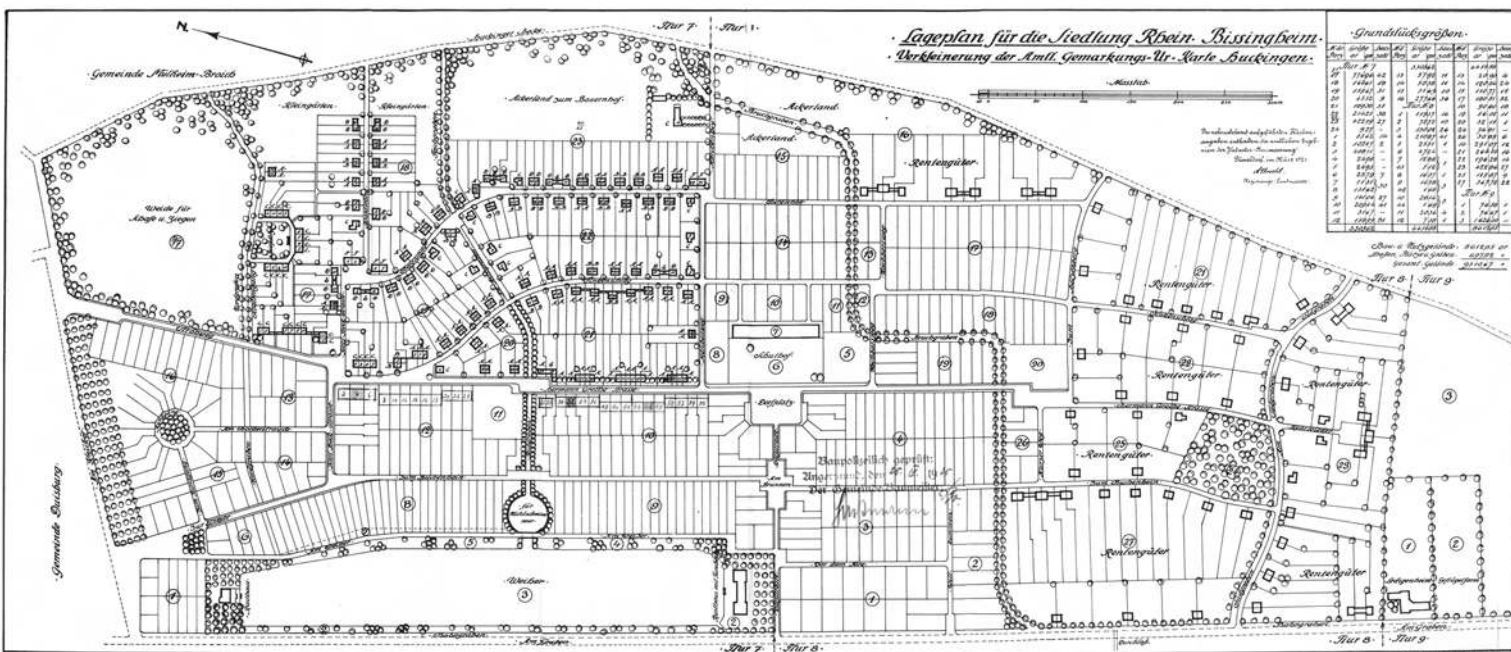
Rechte Seite:

Oben: Wohnhäuser von 1919–21 an der Kreuzung der Berglehne mit dem Teichgraben, Aufnahme späte 1950er-Jahre

Mitte oben: Wohnhäuser von 1929/30 an der Mündung der Straße Vor dem Tore auf den Platz Am Brunnen, zeitgenössische Ansichtskarte

Mitte unten: Wohnhäuser von 1929/30 am Präsident-Marx-Platz, zeitgenössische Ansichtskarte

Unten: Lageplan des Siedlungsteils Hermann-Grothe-Straße/Kurt-Heintze-Straße 1952, Baueingabeplan

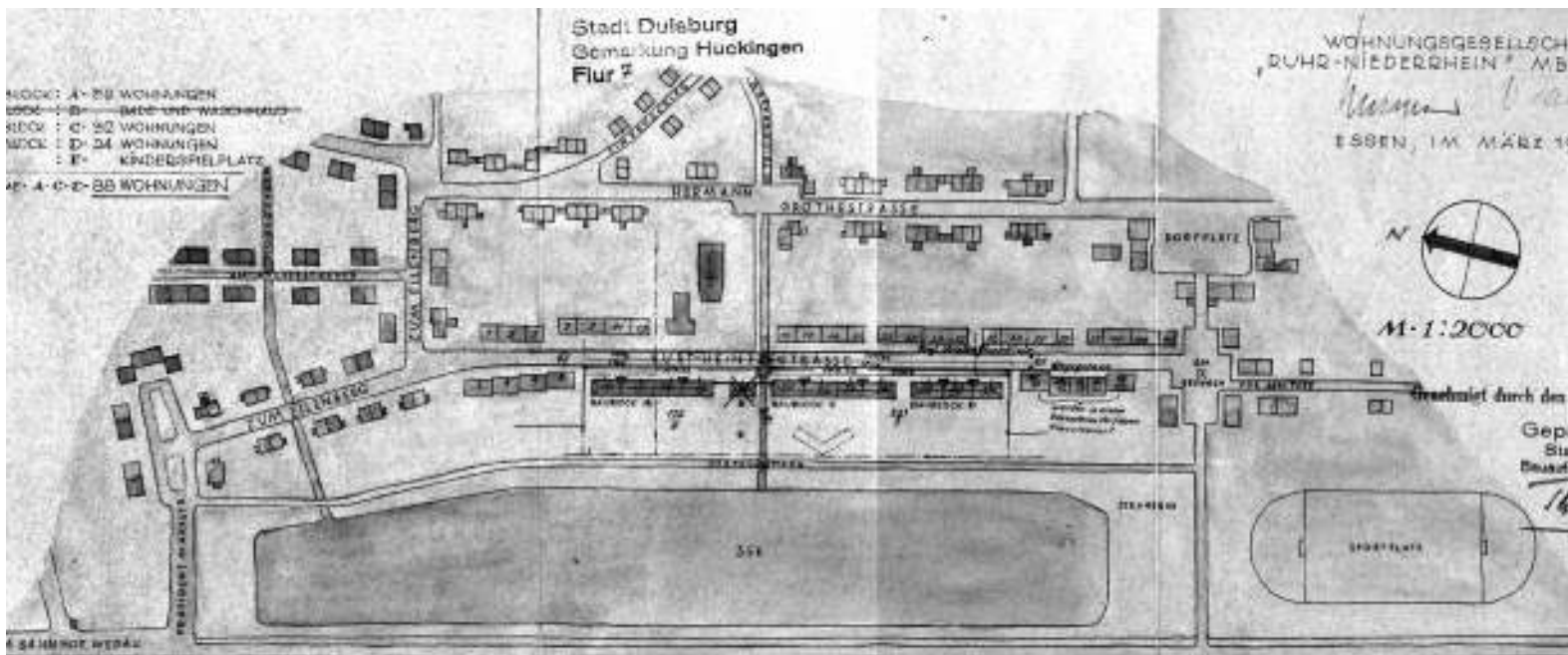




Schafe und Ziegen<sup>4)</sup> gestärkt, zum Anderen ein kleiner Bauernhof für die Nahversorgung mit Milch etc. errichtet. Im südlichen Teil der Siedlung sind statt der kleinen Selbstversorgerstellen größere Rentengüter vorgesehen: Diese Strukturen werden nur in Teilen realisiert. Insgesamt wurde der Charakter einer ländlich wirkenden Heimstättensiedlung in der neuen Planung – gerade im Kontrast zur dichteren, stärker urbanen Gartenstadt Wedau – deutlicher herausgearbeitet.

Vier offene Bachläufe aus dem Speldorfer Wald durchzogen nun die Siedlung Bissingheim, teilweise alleearartig mit Bäumen eingefasst. Der Nordgraben und der südlich davon gelegene Teichgraben fließen in den Blauen See, der westlich der Siedlung an der Bahntrasse liegt, während sich der Bruchgraben in rechtwinklig geführten Schleifen durch den südlichen Teil der Siedlung windet und wie der Südgraben in den parallel zur heutigen Bissingheimer Straße verlaufenden Bissingheimer Graben mündet. Der Blaue See war in dieser Planung als Naherholungsbereich konzipiert: Der Teichgraben sollte an seinem Zufluss zu einem kreisrunden Nichtschwimmerbecken erweitert werden, an den Stirnseiten des Sees waren zwei Gasthäuser geplant, eines davon mit Turnhalle.

Auf der Grundlage dieser Planung wurde mit einer begrenzten Anzahl Typenhäuser, auf die im nächsten Abschnitt ausführlicher eingegangen wird, bis etwa 1923 ein erster Abschnitt der Siedlung errichtet, der den nordöstlichen Siedlungsbereich mit den Straßen Waldlehne, Berglehne, Zum Ellenberg (vormals Karl-Beck-Straße) und Finkenschlag umfasste. Zugleich entstanden Rentengüter im südlichen Teil. Schrittweise wurden auch Bauten für die soziale Infrastruktur errichtet: Als Erstes entstand 1923 östlich des geplanten Dorfplatzes an der Hermann-Grothe-Straße die Schule mit einem östlich angrenzenden Lehrer-Doppelwohnhaus.



# HISTORISCHE ENTWICKLUNG

## GESCHICHTE DER SIEDLUNG BISSINGHEIM

Bewohner der Siedlung wurden allerdings nicht – wie zunächst vorgesehen – Kriegsversehrte und ehemalige Soldaten, sondern Reichsbahner des nahen Rangierbahnhofes Wedau und des dortigen Eisenbahnausbesserungswerkes, die 1926 etwa 90% der Bewohner stellten. Als die Siedlungsgesellschaft Rheinisch-Bissingheim in der Inflationszeit 1923 in finanzielle Schwierigkeiten geriet, wurde die Deutsche Reichsbahn Mehrheitsgesellschafter und machte die Siedlung Bissingheim damit deutlicher zu dem, was sie im Kern schon war: eine Eisenbahnersiedlung.

Der zweite Bauabschnitt in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre erweiterte die Siedlung zum Einen Richtung Westen – im Bereich Am Holderstrauch und Hermann-Grothe-Straße –, zum Anderen Richtung Süden: Dort errichtete man erste Geschäftshäuser am Dorfplatz. Für diese Erweiterungsphase wurden neue (und größere) Typenhäuser entwickelt, die die älteren Haustypen ergänzten.

Ab 1929/30 wurde die bisher entwickelte Vielfalt an Haustypen zugunsten weniger neuer Geschosswohnungs-Typenhäuser aufgegeben, die vor allem westlich des Dorfplatzes, um den Platz Am Brunnen herum, entlang der heutigen Kurt-Heintze-Straße und am Präsident-Marx-Platz errichtet wurden. Diese haben eher den Charakter von Zeilenbauten und stellen eine spürbare Abkehr von den Heimstätten-Gestaltungsprinzipien früherer



Der malerische Charakter des frühen Siedlungsabschnittes von Bissingheim – Zeichnung von Wohnhäusern an der Kreuzung von Berglehne und Teichgraben, undatiert

Gegenüberliegende Seite:  
Luftbild der Siedlung Bissingheim 1965



Jahre dar. Hieran knüpfen eher die Doppelhaus-Siedlerstellen südlich des Märchenwegs, an den Straßen Berglehne und Finkenschlag an, die ab 1933 als ‚Volkswohnungen‘ nach einem neuen, reichsweit propagierten Typus erstellt wurden (sie sind, wie die ehem. Rentengüter, nicht Teil des Denkmalsbereichs). Zudem wurde die Infrastruktur ausgebaut: Man errichtete weitere Geschäftsbauten am Dorfplatz, der damals seine bis heute erhaltene bauliche Fassung erhielt. Auch die Kirchen – von Grod als Teil der platzbildenden Sonderbauten konzipiert – entstanden erst Anfang der 1930er-Jahre: 1933 wurde die katholische Kirche an der Hermann-Grothe-Straße erbaut, 1935 folgte die evangelische Kirche in etwas weniger zentraler Lage an dem kleinen Platz an der Kreuzung von Märchenweg und Berglehne. 1941 wurde die Siedlungsgesellschaft Rheinisch-Bissingheim in Wohnungsgesellschaft Ruhr-Niederrhein umbenannt und mit verschiedenen Eisenbahnergenossenschaften verbunden.

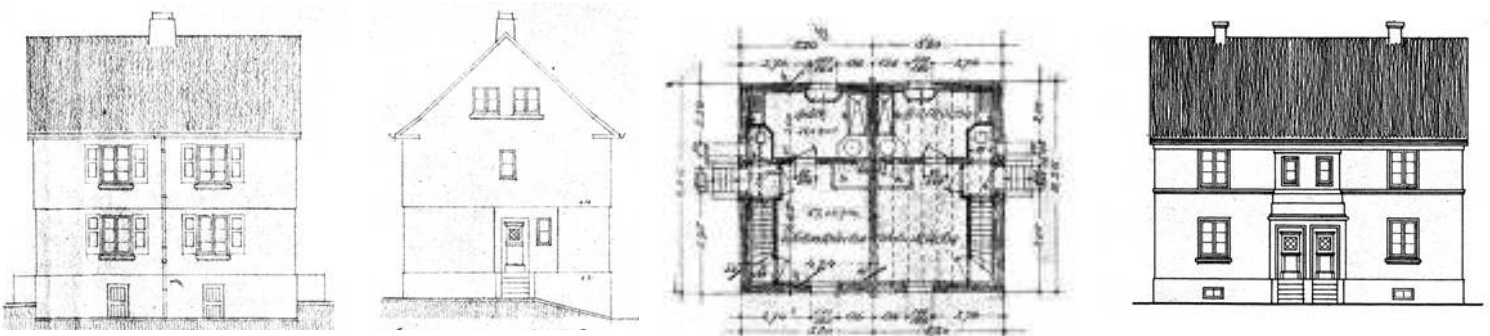
Die 1952 errichteten Wohnhauszeilen, die die westliche Bauflucht der Kurt-Heintze-Straße zum Blauen See schlossen, bilden den jüngsten Teil des Denkmalsbereichs. Die Wohnhäuser der 1960er-Jahre (etwa am Worringer Weg) sind nicht mehr Teil des Denkmalsbereichs; sie zeigen das kontinuierliche Wachstum der Siedlung bis weit in die Nachkriegszeit, bei dem die ursprüngliche Planung jedoch nicht mehr Grundlage war.



### Haustypen der Siedlung Bissingheim

Siedlungsbau vom Ausmaß der Siedlung Rheinisch-Bissingheim war bereits um die Jahrhundertwende stets Typenhausbau – dies deuten auch die nicht realisierten Entwürfe von Caspar Maria Grod für Bissingheim von 1916 und der dort gezeigte ‚Typ 4a‘ an. In einer ersten Bauphase ab 1919 wurden vor allem Doppelhäuser gebaut, ergänzt um größere Bauten an den Plätzen (zur Zuordnung der Haustypen siehe S. 17–18). Die Häuser der ersten Bauphase bis 1923 wurden fast gänzlich aus sechs Haustypen erstellt, die auch durch Buchstaben im Lageplan von 1921 gekennzeichnet sind (Haustypen A bis F). Die Bezeichnung orientierte sich an der Grundrissystematik, während insbesondere das Dekor der Fassade variieren konnte. In der Regel waren die Erdgeschosse höher gelegen, um einen teilweise belichteten Keller mit von außen zugänglichem Kleintierstall zu ermöglichen.

Mit **Haustyp A 1919-23** wurde ein schmaler zweigeschossiger traufständiger Wohnhaustyp mit seitlichem Eingang bezeichnet, der u. a. im nördlichen Abschnitt des Finkenschlags erbaut wurde. Zumeist spiegelbildlich zu Doppelhäusern gefügt, ist der Grundriss durch eine tragende Querwand im hinteren Teil fast im Verhältnis 1:2 unterteilt: Vorne war im Erdgeschoss die ‚Wohnküche‘ (mit der abgeteilten Treppe), hinten die ‚Spülküche‘ nebst abgetrenntem Abort vorgesehen.



Der traufständige **Haustyp B 1920** hat mit 8,26 m die gleiche Tiefe wie Haustyp A, ist jedoch mit 6,15 m (gegenüber 5,20 m bei Haustyp A) breiter angelegt; die Hauseingangstür liegt in der frühen Variante von 1920 (an Berglehne und Finkenschlag) an der mittleren Haustrennwand der Doppelhaushälften. Der kompakte Grundriss ist in Querrichtung fast mittig geteilt, in eine Wohnküche vorne (mit Windfang und Treppe an der Haustrennwand) sowie Spülküche (nebst Abort) und eine kleine Wohnstube, die von der Wohnküche betreten wird, zum rückwärtigen Garten.

Eine an der Hermann-Grothe-Straße gebaute spätere Variante mit Stallanbau, **Haustyp B 1923**, weist eine stärker asymmetrische Fassade mit höhenversetzten Treppenhausfenstern in der Straßenfassade auf.

**Haustyp C 1919** stellt eine Variante zu Haustyp B dar, mit einer größeren Breite von 7 m und einem Eingangsflur neben der Treppe, der die große Wohnstube zur Straße und die Wohnküche zum Garten unabhängig voneinander erschließt. Die Eingangstür liegt dadurch nicht mehr wie

Links: Haustyp A 1921 als Doppelhaus, Gartenfassade

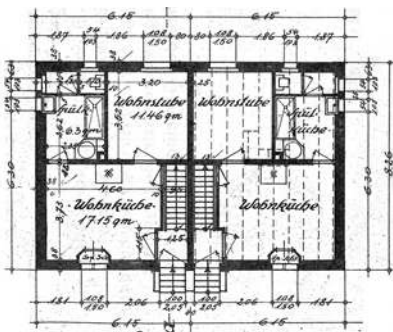
Mitte links: Haustyp A 1921, Seitenfassade mit Hauseingangstür

Mitte rechts: Haustyp A 1921 als Doppelhaus, Grundriss Erdgeschoss

Rechts: Haustyp B 1920 als Doppelhaus, Straßenfassade mit Hauseingangstüren



bei Haustyp B direkt an der Haustrennwand, sondern ist eingerückt; ein kleines Fenster an der Hausecke belichtet den Treppenantritt. Als giebelständigem Einzelhaus ist diesem Typ ein ebenerdiger Stallanbau angefügt (beispielsweise an der Kreuzung des Teichgrabens mit der Berglehne). Etwas schmaler als Haustyp C, diesem ansonsten aber sehr ähnlich ist **Haustyp D 1919** (traufständig, mit einer Breite von 6,50 m) – Wohnstube und Wohnküche sind dort schmaler, die von der Hausecke eingerückte Eingangstür mit dem schmalen Fenster hingegen ist identisch. Tür und Fenster sind bei beiden Haustypen durch eine charakteristische Rahmung verbunden und betont. Eine Variante des Haustyps D mit rückwärtigem Stallanbau, verspringender Querwand im Erdgeschoss und ohne Fenster neben der Eingangstür steht u. a. am Märchenweg (Haus Nr. 1/3). **Haustyp DED 1919** und **Haustyp DED 1920** sind aus zwei Kopfbauten des Haustyps D und einem beide verbindenden, dreiachsigen Haustyp E gebildet, wobei die Kopfbauten bei Erstgenanntem gegenüber dem Normaltyp D um 90° gedreht und nun seitlich erschlossen sind. Beim Haustyp DED 1919 sind die Straßenfassaden der drei Bauten mit gewissen Variationen ausgeführt (u.a. mittige Loggia im Obergeschoss). Mit dem **Haustyp F 1919** sind zwei großzügigere Beamtenwohnhäuser mit einer Hausbreite von 9 m realisiert. Hinter dem seitlichen Eingang liegt



ein Windfang mit Abort, daran schließen an der Gartenseite die dreifach gewendelte Treppe und die Küche an, während zum Platz zwei Zimmer liegen; das Obergeschoss mit den drei Schlafzimmern ist schon mit einem separaten Bad ausgestattet.

Drei **Sonderwohnbauten** ergänzen dieses erste Ensemble. An der Mündung der Straße Zum Ellenberg in die Hermann-Grothe-Straße wurde 1922 das Haus Nr. 15 (auf Haustyp B fußend, jedoch mit größeren Abmessungen und aufwendigerem Bauschmuck) erbaut, das hier am Eingang des ersten Bauabschnitts eine wichtige Signalwirkung hatte. Dahinter entstand ein weiterer Doppelhaus-Sondertyp (Haus Nr. 19/21). In zentraler Lage inmitten der Gesamtsiedlung wurde ebenfalls 1922 das Baubüro am Märchenweg 7 errichtet, das sich als vermeintliches asymmetrisches Doppelhaus einfügte (heute verändert).

Ab 1925 wurden die kleinen Siedlerstellen-Haustypen A, B und C nicht mehr weiter erbaut, zudem das bestimmende Maß von 8,26 m für die

Links: Haustyp B 1920 als Doppelhaus, Grundriss Erdgeschoss  
Mitte: Haustyp C 1919 mit Stallanbau, Straßenfassade mit Hauseingangstür  
Rechts: Haustyp C 1921 (Variante C2) als dreiteiliges Reihenhäuser mit Stallanbau, Straßenfassade mit Hauseingangstüren (am Platz an der Mündung des Finkenschlags auf die Hermann-Grothe-Straße)

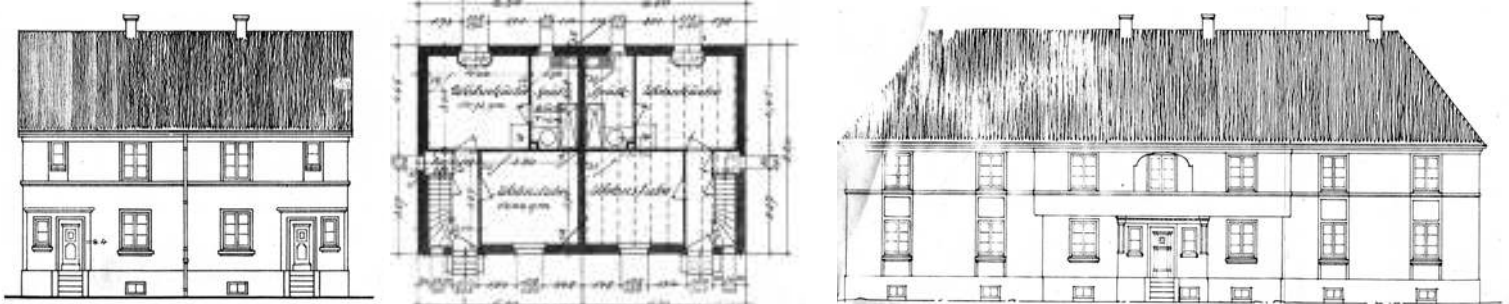
# HISTORISCHE ENTWICKLUNG

## HAUSTYPEN DER SIEDLUNG BISSINGHEIM

Haustiefe aufgegeben. Stattdessen wurden nun unterschiedlich gruppierte Varianten des **Haustyps D 1925** (mit abgewandelten Abmessungen) errichtet, etwa im nördlichen Abschnitt der Kurt-Heintze-Straße, zum anderen vier neue, eher großzügigere Wohnhaustypen entwickelt. Dabei wird bei der Zählung mit einem **Haustyp F 1925** fortgesetzt. Dessen Grundriss mit einer seitlichen Erschließung erinnert noch entfernt an den Haustyp F von 1919. Die Fassade ist bei dem 1925 entworfenen Haustyp, der zu zweigeschossigen Doppelhäusern mit Walmdach gespiegelt ist, hingegen deutlich aufwendiger. Charakteristisch für diesen Haustyp sind die beiden straßenseitigen Erker im Obergeschoss, einer über Eck und einer an der Haustrennwand (u. a. an der Mündung der Straße Am Ellenberg auf die Kurt-Heintze-Straße).

Die drei weiteren, 1926 entworfenen Haustypen G, H und M verdeutlichen den konzeptionellen Wechsel bei dem weiteren Ausbau der Siedlung. Im Vordergrund stehen nicht mehr die Heimstätten mit dem Einzelhaus, das einen direkten Zugang zur großen Gartenparzelle hat, sondern eher gartenstädtisch konzipierte Wohnhäuser mit Geschosswohnungen ohne direkten Gartenzugang.

Der **Haustyp G 1926** hat zur Straße zwei Fensterachsen und ist mit gespiegelten Grundrissen zu zweigeschossigen Doppelhäusern unter einem gemeinsamen Walmdach verbunden. Ein zweiläufiges Treppenhaus an



der rückwärtigen Außenecke verbindet die Geschosse (u. a. in der Hermann-Grothe-Straße 18/24).

**Haustyp H 1926** hat zur Straße drei Fensterachsen, mit einem mittigen straßenseitigen Zugang und einem dahinterliegenden mittigen Treppenhaus; der Treppenantritt ist durch ein kleines Fenster neben der Haustür belichtet. Die Wohnungen sind um einen kleinen innen liegenden Flur organisiert. Der Haustyp H ist wie auch Haustyp G durch eine schlichte Kubatur ohne Erker und durch hoch liegende Erdgeschosse geprägt und mit gespiegelten Grundrissen zu zweigeschossigen Doppelhäusern unter einem gemeinsamen Walmdach gefügt.

Der **Haustyp M 1926** ist von den Stirnseiten erschlossen und weist zur Straße drei Fensterachsen auf, wobei die beiden an der Haustrennwand der zweigeschossigen Doppelhäuser liegenden Fensterachsen des Erdgeschosses zu einem ausgestellten Erkerfenster zusammengebunden sind, das die Stube der hoch liegenden Erdgeschosswohnung betont und

Links: Haustyp D 1919 als Doppelhaus, Straßenfassade mit Hauseingangstüren  
Mitte: Haustyp D 1919 als Doppelhaus, Grundriss Erdgeschoss

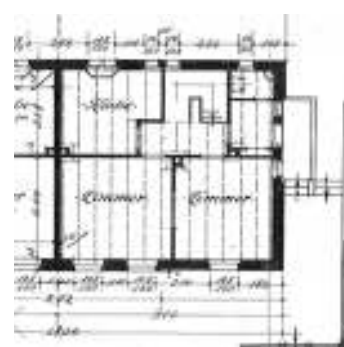
Rechts: Haustyp DED 1919, Straßenfassade mit Loggia (Berglehne 2/4/6 am Platz an der Kreuzung Berglehne, Waldlehne und Zum Ellenberg)

belichtet. Die Doppelhäuser liegen unter einem gemeinsamen traufständigen Satteldach.

1929/30 wurden die Haustypen ein weiteres Mal geändert und neue zweigeschossige Geschosswohnungsbauten entwickelt, die im südlichen Abschnitt der Kurt-Heintze-Straße sowie an den Straßen Am Brunnen und Vor dem Tore errichtet wurden. Diese sind nicht mehr als überwiegend zu Doppelhäusern gefügte Haustypen konzipiert, sondern zu langen Zeilen unter einem traufständigen Satteldach gereiht.

Der **Haustyp A 1929** ist ebenerdig durch eine mittige Haustür von der Straße erschlossen, das zweiläufige Treppenhaus erschließt vier Einraumwohnungen aus zwei Ebenen mit kleinem Balkon zum Garten, die die blockhafte Kubatur etwas erweitern. Dieser kleine, einzelstehende Haustyp war offenbar als Ledigenwohnhaus konzipiert.

**Haustyp B 1929** weist wie der zuvor erwähnte Haustyp A straßenseitig eine mittige ebenerdige Erschließung mit dahinterliegendem zweiläufigem Treppenhaus auf. Charakteristisch für den Haustyp B 1929 sind die risalitartige Weiterführung des Treppenhauses in das Dachgeschoss und die zwei Fensterpaare beiderseits der Mittelachse, die durch eine gemeinsame Sohlbank verbunden sind. Bei den Wiederaufbauten dieses Haustyps sind diese Fensterpaare bis auf die Unterkante der Nachbarfenster verlängert.



**Haustyp C 1929** ist mit seitlichem Zugang konzipiert, bei dem die zwei kleineren gruppierten Fensterpaare des Haustyps B an der Stirnseite platziert sind, und weist vier Fensterachsen zur Straße auf. Charakteristisch für diesen Haustyp, der als Doppelhaus und als Reihenendhaus errichtet wurde, sind die paarweise verbundenen Obergeschossfenster. Von diesem Typ wurde 1930 eine (verwirrenderweise mit **Haustyp B 1930** benannte) kleinere Doppelhaus-Variante mit drei Fensterachsen zur Straße am Präsident-Marx-Platz errichtet.

Die 1933 erbauten Siedlerstellen knüpfen wieder stärker an die Struktur der Heimstättensiedlung an und stellen eingeschossige Bauten auf sehr hohem Keller mit traufständigem Satteldach und Drempel dar. Sie sind allerdings nicht Teil des Denkmalbereichs und stehen u. a. im südlichen Teil der Berglehne.

Bei der Erweiterung von 1929/30 hatte man eine Baulücke an der westlichen Seite der Kurt-Heintze-Straße entlang dem Blauen See gelassen;

Links: Haustyp DED 1920, Straßenfassade (Berglehne 27/29/31)

Mitte: Haustyp F 1919 als Doppelhaus, Straßenfassade

Rechts: Haustyp F 1919, Grundriss Erdgeschoss

# HISTORISCHE ENTWICKLUNG

## HAUSTYPEN DER SIEDLUNG BISSINGHEIM

### Obere Reihe:

Links: Haustyp F 1925 als Doppelhaus, Straßenfassade

Rechts: Haustyp G 1926 als Doppelhaus, Straßenfassade

### Mittlere Reihe:

Links: Haustyp H 1926 als Doppelhaus, Straßenfassade

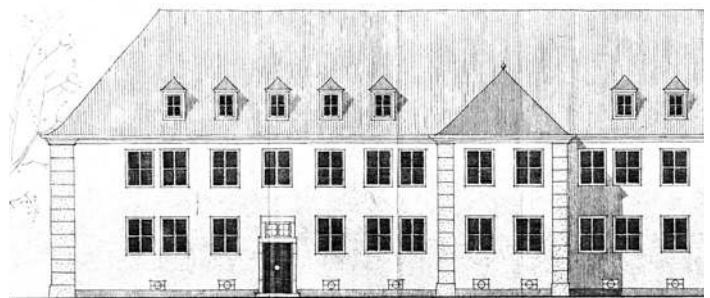
Rechts: Haustyp M 1926 als Doppelhaus, Straßenfassade

### Untere Reihe:

Links: Haustyp B 1930 (basierend auf Typ C 1929) als Doppelhaus, Straßenfassade

Rechts: Haustyp C 1952, Straßenfassade

diese Lücke wurde nach dem Zweiten Weltkrieg durch zweigeschossige Wohnhauszeilen des **Haustyps C 1952** in konservativem, an die Heimatschutzarchitekturen der 1940er-Jahre anknüpfendem Duktus geschlossen (Architekt A. Kubitza, Essen). Ebenerdige Zugänge mit dahinterliegenden zweiläufigen Treppen erschließen die Wohnungen; zur Straße sind beiderseits des Zugangs je drei Fensterachsen vorhanden, von denen die beiden außen liegenden Fenster jeweils einen geringeren Abstand aufweisen. Die Fassaden sind durch eine Eckquaderung gefasst, an den Haustrennwänden treten Risalite aus der Fassadenflucht, die ebenfalls mit einer Eckquaderung gefasst sind und die Hauszeile gliedern. Kriegsverluste älterer Bauten wurden teilweise auch durch individuell geplante neue Wohnhäuser ersetzt, die sich in der Maßstäblichkeit an der vorhandenen Bebauung orientieren (u. a. Hermann-Grothe-Str. 49 und Kurt-Heintze-Str. 12). Für die Zuordnung einzelner Häuser zu den Haustypen siehe die nebenstehende Liste.





**Bauphase 1 1919–23**

Haustyp A 1919–23:

Waldlehne: 7/9, 11/13, 15/17, 6/8, 10/12, 14/16

Berglehne: 9/11, 25, 49/51, 61/63, 65/67, 44/46, 52/54

Finkenschlag: 11/13, 15/17, 19/21, 23/25, 27/29, 31/33, 35/37, 43/45, 47/49, 8/10, 16/18, 20/22, 24/26, 32/34, 36/38, 40/42, 44

Märchenweg: 5

Hermann-Grothe-Straße: 51, 55, 57/59, 58

Haustyp B 1920:

Waldlehne: 11/13, 10/12

Berglehne: 13/15, 53/55, 57/59, 22/24, 28/30, 32/34, 40/42, 48/50, 56/58

Finkenschlag: 39/41, 12/14, 28/30

Haustyp B 1923:

Hermann-Grothe-Straße: 61, 63/65/67/69, 71/73/75, 77/79/81, 83/85/87/89, 30/32/34, 38/40/42, 56, 60/62/64/66, 68/70/72, 74/76/78, 80/82/84/86

Haustyp C 1919 (Einzelhaus):

Waldlehne: 1

Berglehne: 21, 33, 20, 26

Teichgraben: 1

Märchenweg: 9, 11

Haustyp C2 1921 (Doppelhaus):

Teichgraben: 2/4

Finkenschlag: 1/3, 2

Hermann-Grothe-Straße: 31/33, 35/37, 47

Haustyp C2 1921 (Gruppenhaus):

Finkenschlag: 5/7/9

Haustyp D 1919 (symmetrisches Doppelhaus):

Waldlehne: 3/5, 2/4

Berglehne: 17/19, 35/37, 45/47, 8/10, 12/14, 16/18, 36/38, 60/62

Märchenweg: 1/3

Haustyp D2 1919 (asymmetrisches Doppelhaus)

Waldlehne: 19/21, 18/20

Zum Ellenberg: 4

Kurt-Heintze-Straße: 19

Haustyp DED 1919:

Berglehne: 39/41/43, 2/4/6

Zum Ellenberg: 23/25/27

Haustyp DED 1920:

Berglehne: 27/29/31

Haustyp F 1919:

Berglehne: 1/3, 5/7, 69

Märchenweg: 13

Sondertypen 1922:

Zum Ellenberg: 15, 19/21

Märchenweg: 7

**Bauphase 2 1925–27**

Haustyp D1 1925:

Kurt-Heintze-Straße: 5/7, 9/11, 4/6, 8/10, 14/16

Haustyp D2 1925:

Präsident-Marx-Platz: 3

Kurt-Heintze-Straße: 3

Haustyp F 1925:

Kurt-Heintze-Straße: 13/15

Zum Ellenberg: 1/3

Haustyp G 1926:

Am Holderstrauch: 1/3, 5/7, 2/4, 6/8

Hermann-Grothe-Straße: 19/21, 23/25, 18/20, 22/24

Haustyp H 1926:

Zum Ellenberg: 1/3, 11/13, 8/10

Haustyp M 1926:

Am Holderstrauch: 9/11, 10/12

Hermann-Grothe-Straße: 6/8, 10/12, 14/16

**Bauphase 3 1929/30**

Haustyp A 1929:

Am Brunnen: 1

Vor dem Tore: 2/4

Kurt-Heintze-Straße: 56/58/60

Am Holderstrauch: 13/15/17, 14/16/18

Haustyp B 1929:

Am Brunnen: 3

Kurt-Heintze-Straße: 25, 29/31, 43/45, 51/53, 59/61, 67/69, 20/22/24/26, 54, 62

Präsident-Marx-Platz: 2/4/6

Haustyp C 1929:

Am Brunnen: 6

Vor dem Tore: 1/3

Kurt-Heintze-Straße: 21, 25, 27, 33, 41, 47, 49, 55, 57, 63, 65

Am Holderstrauch: 19

Haustyp B 1930:

Präsident-Marx-Platz: 8/10, 12/14

**Bauphase 4 1952**

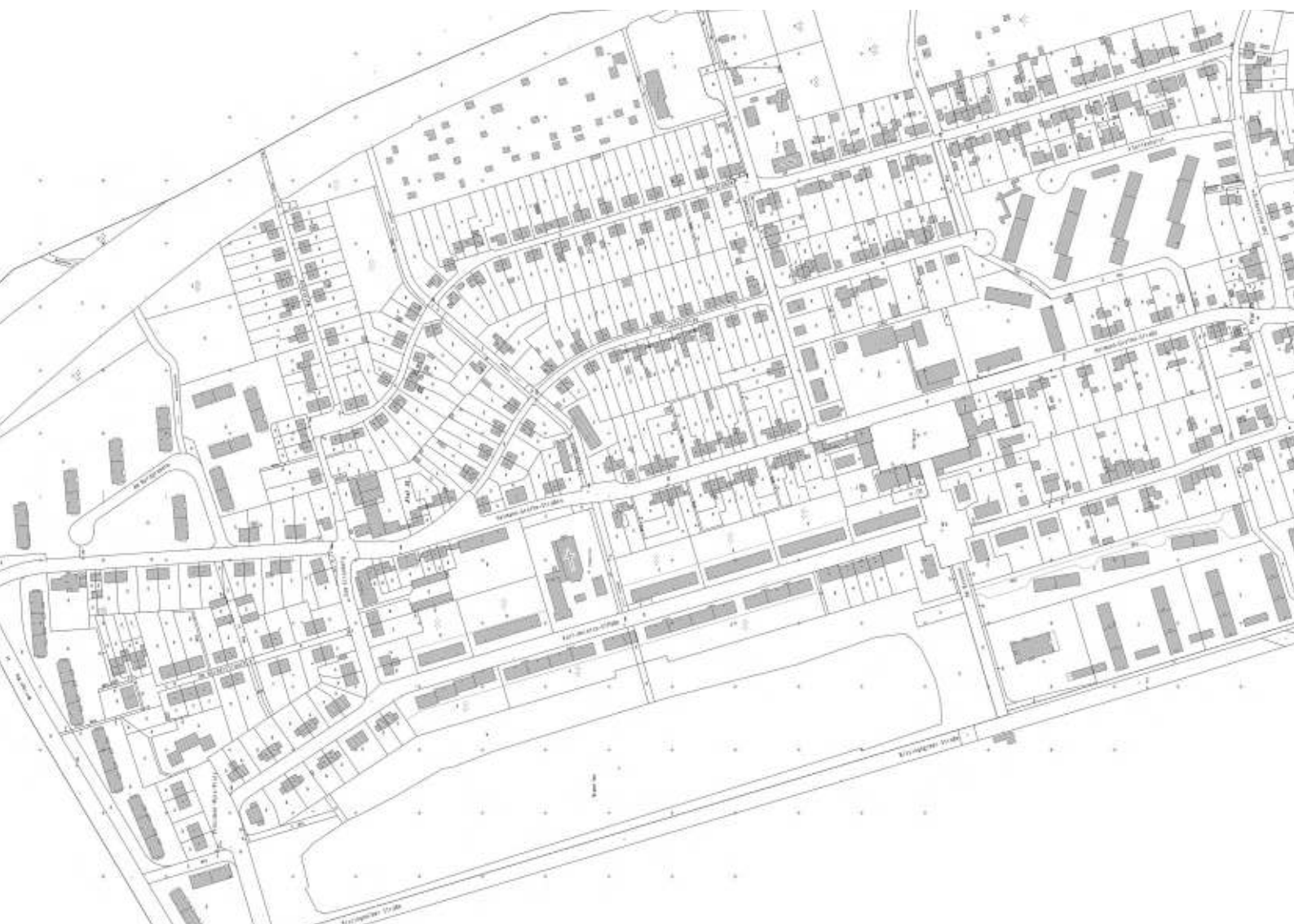
Haustyp C 1952:

Kurt-Heintze-Straße: 20/22/24/26, 28/30/32/34, 36/38, 40/42/44/46, 48/50/52

Die Haustypen-Benennung folgt den Angaben in den Baueingabeplänen.

# HISTORISCHE ENTWICKLUNG

BAUPHASENZUORDNUNG UND HAUSTYPENLISTE



Oben: Flurkarte der Siedlung Bissingheim 2009

Unten: Blick in die Hermann-Grothe-Straße mit Platz an der Einmündung des Finkenschlag (links Haustyp C2 1921 als Doppelhaus), historische Aufnahme



### Gemeinschaftsbauten

Als gesellschaftlichen Mittelpunkt der Siedlung sah die Planung von 1919/21 einen zentralen rechteckigen Dorfplatz vor, an dem auch das Gros der Geschäfte liegen sollte und an dessen Ostseite bis 1923 die Schule der Siedlung gebaut wurde. Die Bebauung des Dorfplatzes folgte ab Mitte der 1920er-Jahre, beginnend mit der Nordseite des Platzes. Die beiden Kirchen waren in der Planung von 1919/21 offenbar an der Hermann-Grothe-Straße vorgesehen, die als zentrale Nord-Süd-Erschließung die Siedlung quert. Die katholische Kirche St. Raphael entstand 1933 an einer leichten Aufweitung der Hermann-Grothe-Straße, auf einem Grundstück am Teichgraben, das bis zur Kurt-Heintze-Straße durchbindet. Baustellenphotos zeigen die eindrucksvollen spitzbogigen Binder, mit denen der einschiffige Kirchenraum überspannt ist. Das ziegelsichtige Kirchenschiff unter steilem Satteldach ist von einem Dachreiter bekrönt, das Pfarrhaus steht deutlich zurückgesetzt neben dem nach Westen weisenden Chor und grenzt an die Kurt-Heintze-Straße. Die evangelische Kirche hingegen entstand 1935, abweichend von der ursprünglichen Planung, auf einem Eckgrundstück, mit dem Kirchenschiff parallel zur Berglehne und der nördlichen Eingangsfront zum Märchenweg. Dem einschiffigen verputzten Kirchenraum unter hohem Satteldach ist ein gedrungener Turm an der Berglehne angefügt, zum Platz ist ein begrünter Vorbereich angelegt. Weitere Infrastrukturbauten folgten in der Nachkriegszeit – etwa zwei heute noch erhaltene Waschhäuser südlich des Dorfplatzes und Am Ellenberg. Geschaffen wurde so eine eigenständige, in sich funktionstüchtige Siedlungsstruktur mit ganz eigenem Quartierscharakter.



Links:  
Katholische Kirche St. Raphael in Bissingheim 1933, Ansicht von der Hermann-Grothe-Straße, zeitgenössische Aufnahme

Rechts:  
Oben: Katholische Kirche St. Raphael in Bissingheim 1933, Baustellenphoto  
Mitte: Schule der Siedlung Bissingheim 1923, zeitgenössische Aufnahme  
Unten: Evangelische Kirche in Bissingheim 1935, zeitgenössische Aufnahme



### **Die Denkmalsbereichssatzung**

Die Siedlung Bissingheim ist durch die Denkmalsbereichssatzung vom 30.09.1999 im äußeren Erscheinungsbild der Gebäude, ihrem städtebaulichen Grundriss und ihrer Gestaltung der Straßenräume und Plätze geschützt (siehe Satzung S. 54–57). Mit der Denkmalsbereichssatzung wird die Erhaltung der Siedlung im öffentlichen Interesse in den Grenzen des Denkmalsbereichs rechtlich geregelt. Aus der Satzung ergibt sich die Erlaubnispflicht für alle Veränderungen, die den Denkmalsbereich betreffen. Im Geltungsbereich der Denkmalsbereichssatzung sind bauliche Maßnahmen so auszuführen, dass das Erscheinungsbild der Siedlung nicht beeinträchtigt wird und die historische Gestaltung ablesbar bleibt.

Mit der Unterschutzstellung der Siedlung Bissingheim 1999 entsteht die Verpflichtung, die Siedlung in ihrem Denkmalscharakter zu erhalten. Durch frühzeitige Abstimmungen sollen bei Veränderungen gemeinsam von Denkmalbehörde und Eigentümer die jeweils sinnvollsten Lösungen erarbeitet werden; hierzu soll die vorliegende Gestaltungsfibel wesentliche Hinweise im Rahmen des denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahrens geben.

### **Ziele der Gestaltungsfibel**

Während die Denkmalsbereichssatzung die Begründung für die Unterschutzstellung liefert, den Geltungsbereich und die prägenden Merkmale benennt, definiert die Gestaltungsfibel einen angemessenen gestalterischen Entwicklungsrahmen für die Siedlung Bissingheim und damit einen Leitfaden für einen zukunftsorientierten Umgang.

Gemeinsam mit der Satzung sollen die Vorgaben dieser Fibel dazu dienen, dass das geschlossene Erscheinungsbild der Siedlung auch für nachfolgende Generationen erhalten und erlebbar bleibt. Die folgenden Erläuterungen geben Hinweise, wie die Zusammengehörigkeit der Gebäude auch bei individueller Bauunterhaltung, Erneuerung und Veränderung durch eine Vielzahl von Eigentümern bewahrt und nach Möglichkeit durch Beseitigung ggf. vorhandener Mängel auch verbessert werden kann. Die Gestaltungsfibel kann allerdings keine Anleitung für sämtliche möglichen Veränderungen in der Siedlung sein. Sie kann nur Hinweise für Baumaßnahmen geben, die das Erscheinungsbild der Wohnhaustypen und der städtebaulichen Räume betreffen.

Die in dem nachfolgenden Katalog zu Erhaltung und Gestaltung zusammengefassten Richtlinien sollen dazu beitragen, dass durch die Erhaltung der Gebäude und der raumwirksamen Strukturen die städtebauliche Gestaltung und die Eigenart der Siedlung gewahrt bleiben sowie Veränderungen der Bau- und Freiraumgestaltung, die das charakteristische Orts- und Stadtbild beeinträchtigen könnten, vermieden werden.

Der nachfolgende Katalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es handelt sich lediglich um die wichtigsten Richtlinien zur Erhaltung und Ge-

staltung, die bei Veränderungen am Erscheinungsbild der Gebäude und deren Umgebung im Denkmalbereich Bissingheim eingehalten werden sollen. Die Texte sind dabei nach Möglichkeit auf die unterschiedlichen Bauphasen und Haustypen abgestimmt; die sich wandelnden Charakteristika der einzelnen Bauphasen (1919–1923, 1925–28, 1929/30, 1933 und 1952) erlauben jedoch nicht, Aussagen zu jeder Kombination von Maßnahme und Haustyp zu treffen.

### **Denkmalrechtliche Erlaubnis**

Die Umsetzung der Vorgaben dieser Gestaltungsfibel ersetzt nicht die denkmalrechtliche Erlaubnis. Für sämtliche Veränderungen, auch für die in der Fibel beschriebenen, sind nach § 4 der Denkmalbereichssatzung Anträge auf denkmalrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Duisburg zu stellen (gem. § 9 Denkmalschutzgesetz NRW). Für diesen schriftlich zu stellenden Antrag kann das im Anhang der Gestaltungsfibel beigefügte Formular genutzt werden (Anhang S. 48–49); diese Formulare sind auch im Internet unter [www.duisburg.de/stadtentwicklung](http://www.duisburg.de/stadtentwicklung) abrufbar.

Die denkmalrechtliche Erlaubnis wird schriftlich erteilt und ist gebührenfrei. Mit den beantragten Arbeiten darf erst nach Vorliegen der Erlaubnis begonnen werden. Die Erlaubnispflicht betrifft nicht Baumaßnahmen im Inneren der Gebäude, sofern von ihnen keine Auswirkungen auf das äußere Erscheinungsbild ausgehen; diese sind nicht Teil des Schutzzumfangs.

Neben aussagekräftigen Entwurfszeichnungen sind bei manchen Vorhaben zur Prüfung Werkstattzeichnungen zur besseren Beurteilung notwendig, die je nach Anforderung in Teilen bis zum Maßstab 1:1 ausgearbeitet sein müssen.

### **Förderung**

Der Gesetzgeber war sich bewusst, dass durch die Unterschutzstellung von Denkmälern und die Schaffung von Denkmalbereichen Eigentümer gegebenenfalls finanziell belastet werden. Um diese Belastungen zumutbar zu machen, werden Baumaßnahmen, die der Erhaltung des geschützten Denkmalbereiches dienen, durch die öffentliche Hand gefördert.

Dies erfolgt vor allem über steuerliche Sonderabschreibungen nach § 40 DSchG NRW. Aufwendungen zur Erhaltung des äußeren Erscheinungsbildes der Siedlungshäuser können nach dem Einkommensteuergesetz erhöht abgeschrieben werden. Die Untere Denkmalbehörde stellt nach Abschluss der Baumaßnahme und nach Prüfung der angefallenen Kosten die notwendige Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt aus. Auch für diesen Antrag liegen die entsprechenden Formulare der Gestaltungsfibel als Anlage bei (siehe Anhang S. 52–53). Die Bescheinigung kann nur ausgestellt werden, wenn für die entsprechende Maßnahme vor Baubeginn eine denkmalrechtliche Erlaubnis vorlag.

## AUSSENWAND

### > MAUERWERK + PUTZ

Oben: Straßenfassade Haustyp D 1920 an der Berglehne – Aufnahme der 1950er-Jahre mit farblicher Differenzierung

Untere Reihe:  
Positive Beispiele Fassadengestaltung



### Ursprünglicher Zustand – Heutiger Zustand

Die Außenwände der Siedlungsgebäude waren ursprünglich einschalig und vornehmlich mit einem rauen richtungslosen Spritzputz versehen. Die Eingangspartien insbesondere der Bauten von 1919–1928 sind bei einigen Haustypen (z. B. bei Haustyp D von 1919) mit Glattputz abgesetzt, ebenso die Fensterfaschen. Der Putz war ohne Farbauftrag.

In jüngster Vergangenheit wurden die Putzoberflächen vielfach überputzt. Dabei gingen gliedernde Elemente, wie z. B. Gesimse, in Teilen verloren. Es wurde ein elastischer Anstrich mit hoher Dichte aufgetragen.

Eine außen liegende Wärmedämmung wurde als Wärmedämmverbundsystem an den Reihenhauszeilen von 1952 an der Kurt-Heintze-Straße montiert, unter Nachschöpfung der Eckquaderung.

### Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Ein Neuanstrich soll unter bautechnischer Berücksichtigung der vorhandenen Altanstriche erfolgen und die vorhandene Putzstruktur so weit als möglich erhalten bleiben. Grundsätzlich sind bei den bis 1930 errichteten Wohnhäusern weder außen liegende Wärmedämmungen noch andere Verkleidungen erlaubnisfähig.

Die Farbgebung wird entsprechend den Haustypen vorgegeben:

Für die 1919–28 erbauten Haustypen A bis M (siehe S. 12–15/18–19):

**Fassade + Kamine: NCS S 0520-Y30R, Hellbezugswert 73 (Florentiner Ocker)**

**Fensterlaibungen, Erker, Putzfelder, Ortganggesims: NCS S 0510-Y30R, Hellbezugswert 81 (Florentiner Ocker)**

**Sockel, Traufe, Fassadengesims: NCS S 4010-Y10R, Hellbezugswert 33 (Kasseler Braun)**

Für die Wohnbauten von 1929/30 + 1952 (siehe S. 15–16/18–19):

**Fassade, Kamine: NCS S 2502-Y, Hellbezugswert 49 (Schiefergrau)**

**Fensterlaibung: NCS S 1502-Y, Hellbezugswert 64 (Schiefergrau)**

**Sockel, Gesims, Fensterbank: NCS S 5502-Y, Hellbez. 21 (Schiefergrau)**

Zur Farbgebung neuer Anbauten siehe Abschnitt S. 38.



## DACH

DACHEINDECKUNG &lt;

ORTGANG + TRAUFE &lt;

ENTWÄSSERUNG &lt;

**Ursprünglicher Zustand**

Als originale Dacheindeckung wurden in den ersten beiden Bauphasen (1919-28) rote Hohlfalzziegel verwendet, in den Bauphasen 1929/30 ebenfalls Hohlfalzziegel. Die originalen Ortgänge / Traufen wurden abhängig vom Gebäudetyp mit einem Holzbrett oder als Putzgesims ausgebildet. Ursprünglich war die Dachentwässerung mit Zinkrinnen ausgeführt worden. Diese waren nicht gestrichen.

**Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung**

Für die Erneuerung der Dacheindeckung sind naturrote Hohlfalzziegel (15 Stück/m<sup>2</sup>) erlaubnisfähig. Alternativ bzw. ergänzend zu den Traufbrettern oder den Traufgesimsen sind auch Hohlfalz-Ortgangziegel mit einem zurückliegenden unteren Steg (siehe nebenstehende Zeichnung) möglich. Veränderung der Dachhöhen und -form ist nicht erlaubnisfähig, Trauf- und Firsthöhen sind einzuhalten. Die Erneuerung hat je nach Haustyp unter Berücksichtigung der ursprünglichen Architekturdetails zu erfolgen.

Die Farbe der Holzbretter und Putzgesimse soll sich an der Farbgebung der Erker und Putzfelder orientieren.

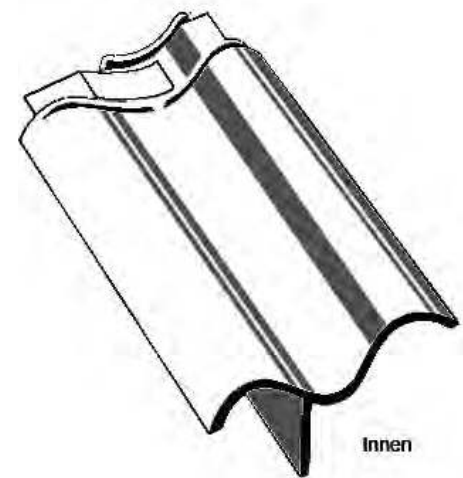
Für die 1919–28 erbauten Haustypen A bis M (siehe S. 12–15/18–19) ist entsprechend zu wählen:

**NCS S 0520-Y 30 R, Hellbezugswert 81 (Florentiner Ocker) oder RAL 7034 (Gelbgrau)**

Für die Wohnbauten von 1929/30 und 1952 (Haustypen siehe S. 15–16/18–19) ist vorzusehen:

**NCS S 1502-Y, Hellbezugswert 64 (Schiefergrau)**

Die Erneuerung der Entwässerung soll mit Regenrinnen und Fallrohren in Titanzink ohne Anstrich erfolgen. Bei bereits gestrichenen Fallrohren ist anzustreben, den Altanstrich zu entfernen.



Oben: Schemazeichnung Hohlfalz-Ortgangziegel

Untere Reihe:

Links: Positives Beispiel – Dacheindeckung an der Kurt-Heintze-Straße

Rechts: Dacheindeckung Haustyp B 1920

an der Berglehne – Aufnahme der 1950er-Jahre



## DACH

### > KAMIN

### > SATELLITENANLAGE

### > SOLARANLAGE

#### Ursprünglicher Zustand

Die Kamine waren gemauert und verputzt, ohne Anstrich, teilweise auch ziegelsichtig.

#### Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Vorhandene, über Dach geführte **Kamine** sind zu erhalten, auch wenn sie nicht mehr in Betrieb sind. Die Erneuerung von Kaminen hat unter Berücksichtigung des originalen Erscheinungsbildes zu erfolgen.

Bei Neuanstrich ist die Farbe gemäß der Fassaden-Farbgebung S. 22 zu wählen. Eine Kaminabdeckung in schlichten Formen ist erlaubnisfähig.

**Satellitenanlagen** sind unter Einhaltung der folgenden Vorgaben erlaubnisfähig:

- Keine Sichtbarkeit der Satellitenanlage von der Straße
- Maximal eine Satellitenanlage pro Einzelhaus bzw. Doppelhaushälfte
- Durchmesser max. 85 cm, gedeckte Farbigkeit
- Montage nur auf der gartenseitigen Dachfläche, Oberkante der Anlage zwei Ziegelreihen unterhalb des Firstes bzw. an den rückwärtigen Fassaden

oder

- Montage im rückwärtigen Gartenbereich auf einem frei stehenden Rundrohr bis zu einer Oberkante der Satellitenanlage von 1,20 m

**Solaranlagen** sind bei Einhaltung der folgenden Vorgaben erlaubnisfähig:

- Solaranlagen sind grundsätzlich nur auf Neubauten (z. B. Anbauten, Schuppen und Garagen) erlaubnisfähig, die Dachflächen der historischen Gebäude sind frei zu halten
- Solaranlagen sind in der Neigung der vorhandenen Dachflächen zu montieren, eine darüber hinausgehende Schrägstellung ist nicht gestattet

Links: Mittelgaube auf Doppelhaus des Haustyps H 1926 – links mit positiv zu bewertender Fensterteilung

Rechts: Positives Beispiel – Schmuckgiebel des Sonder-Haustyps von 1922, Ecke Zum Ellenberg/Hermann-Grothe-Straße





## DACH

DACHGAUBEN &lt;

DACHFLÄCHENFENSTER &lt;

**Ursprünglicher Zustand**

Dachgauben sind in der ersten Bauphase 1919–1923 nur an wenigen Haustypen, etwa Haustyp F (von 1919), zu finden, ansonsten dominierten geschlossene Dachflächen. Die ab 1925 errichteten Haustypen sind bauzeitlich alle mit Dachgauben versehen worden (siehe auch die Bauzeichnungen der Haustypen S. 12–16). Die Stirnseiten und Seitenwangen waren je nach Haustyp entweder mit Holz verkleidet, verputzt oder verschiefert; die Eindeckung war in Schiefer- oder Ziegeldeckung ausgeführt. Darüber hinaus waren nur kleinere, in den Ziegelverband integrierte verglaste Entlüftungsöffnungen eingefügt. Bei einzelnen Haustypen sind verputzte Zwerchgiebel vorhanden.

**Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung**

Ziel ist es, die historische Dachlandschaft zu erhalten bzw. zurückzugewinnen.

Vorhandene **Dachgauben** sind zu erhalten. Neue Gauben sind nur an der Position historischer Gauben, in deren Materialität und Form erlaubnisfähig. Auf den Dächern von Haustypen ohne Gauben (etwa Haustypen A bis C von 1919–23) sind keine Gauben erlaubnisfähig. Bei den übrigen Haustypen ist im Einzelfall mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen, ob eine Gaube in den geplanten Abmessungen und in dieser Lage, bezogen auf die historische Ausgangssituation und den Haustyp, erlaubnisfähig ist. Dem Antrag ist eine Ausführungsplanung einschließlich Eintragung der Sparrenlage beizufügen.

Schneefanggitter, Haltebügel und Ausstiegspodeste sind aus Sicht der Denkmalpflege nicht erlaubnisfähig.

**Dachflächenfenster** sind zur Straße nur bei einer Nutzungsänderung erlaubnisfähig, sofern der zweite Rettungsweg nicht über eine Gaube bzw. ein Giebfenster möglich ist. Die lichte Öffnung dieses Fensters darf max. 90 x 120 cm betragen. Die Brüstungshöhe darf nicht höher als 1,20 m sein und das horizontale Maß von der Unterkante des Fensters bis zur Vorderkante des Daches darf nicht mehr als 1,20 m betragen (gem. § 17 Abs. 3 und § 40 Abs. 4 BauO NRW sowie Anlage 8 der Feuerwehr Duisburg). Die Nutzungsänderung (Dachraum als Wohnraum) ist bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde zu beantragen. Zum Garten sind sparrenfeldbreite Dachflächenfenster erlaubnisfähig. Der Ersatz vorhandener Dachfenster (einfachverglaste Zinkblechfenster) ist ebenfalls erlaubnisfähig.

Positives Beispiel – Aufgesetzte Gaube mit Schiefereindeckung bei den Wohnhaustypen von 1929/30, u. a. Kurt-Heintze-Straße



## FENSTER

### > FENSTER

#### Ursprünglicher Zustand

Die Fenster waren aus Holz hergestellt und weiß gestrichen; je nach Fensterformat ein- oder zweiflügelig, seltener dreiflügelig. Alle Fenster hatten horizontale und/oder vertikale Sprossen, die Sprossenteilung war abhängig von den Fenstertypen. Ergänzt wurden diese Wohnraumfenster durch Sonderformate u. a. in Giebeln, Gauben und Treppenhäusern. Diese bestanden ebenfalls aus Holz.

#### Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Erhaltung und Reparatur historischer Fenster sind einer Erneuerung vorzuziehen. Ist ein Austausch notwendig, so ist Holz als Rahmenmaterial vorzuziehen; Kunststofffenster sind ebenfalls erlaubnisfähig. Als Farbe ist Weiß vorzusehen.

Die originale Flügeligkeit ist beizubehalten bzw. soll im Erneuerungsfall wiederhergestellt werden. Die Profilierungen der Rahmen sind zurückhaltend zu wählen; stark gegliederte Profile (etwa im Stil historistischer/gründerzeitlicher Fenster) sind dem Charakter der Siedlung entsprechend zu vermeiden. Als Einbruchschutz kann Sicherheitsglas verwendet werden. Als Verglasungsmaterial ist nur Klarglas (kein Ornamentglas, Mattglas o. Ä.) erlaubnisfähig. Für jede Fenstererneuerung sind der Unteren Denkmalbehörde aussagekräftige Zeichnungen bzw. Profile vorzulegen.

Nachträglich vermauerte historische Fensteröffnungen sollten wieder geöffnet werden. Zusätzliche Fensteröffnungen sind nicht erlaubnisfähig.



Haustyp B 1920 an der Berglehne – historische Aufnahme



**Obere Reihe**

Links: Historische Fensterteilungen beim Haustyp D 1923

Rechts: Historisches Fenster in einem der 1929/30 erbauten Wohnhäuser, u. a. Straße Am Brunnen

Unten: Historisches Fenster der 1952 errichteten Wohnhäuser an der Kurt-Heintze-Straße



## FENSTER

> KELLERFENSTER

> FENSTERGITTER

Links: Schmaleres Seitenfenster mit Vergitterung

Mitte: Metallenes Lochblechfenster mit Außengitter

Rechts: Holzfenster/Außengitter



### Ursprünglicher Zustand

Die historischen Kellerfenster der ersten beiden Bauphasen (bis 1928) waren aus Holz mit vermutlich dunklem Anstrich. Die kleinen Kellerfenster in den Straßenfassaden bestanden aus einem Flügel ohne Sprossen. Ansonsten waren die Kellerfenster zweiflügelig, ebenfalls ohne Sprossen. Die Kellerfenster waren bis 1928 überwiegend durch ein Metallgitter geschützt, ebenso die kleinen, einflügeligen Fenster neben der Hauseingangstür (etwa bei den Haustypen A und C von 1919–23). Bei den Haustypen ab 1929 sind vor allem Lochblechfenster eingefügt.

### Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Die Erneuerung der **Kellerfenster** soll gem. Bestand und auf den Haustyp abgestimmt erfolgen – bei Haustypen bis 1928 bevorzugt in Holz, grundsätzlich erlaubnisfähig sind aber bei allen Haustypen Lochblechfenster. Fenstergitter können bei Bedarf montiert werden. Diese sind verzinkt auszuführen oder mit einem Eisenglimmer-Anstrich bzw. einem Anstrich im Farbton **RAL 7016 (Anthrazitgrau)** zu versehen.

Als Einbruchschutz kann Sicherheitsglas verwendet werden.

Die vorhandenen **Fenstergitter** sind zu erhalten. Im Rahmen einer Fassadenanierung sollte geprüft werden, ob zur Vereinheitlichung des Bildes fehlende Fenstergitter nachzubauen sind. Die Ausführung sollte analog zum Bestand erfolgen.



# FENSTER

KLAPPLADEN <

ROLLADEN <

ROLLADENKASTEN <

## Ursprünglicher Zustand

An den Wohnhäusern waren zum Teil Holzklappläden mit einfachen Haspen und Bändern montiert. Die Farbgebung kann nicht mehr nachgewiesen werden: Alte Fotos zeigen die hellen Füllungen und die dunklen Rahmen. Die Klappläden bestanden aus Rahmen mit Füllung im unteren Teil und liegenden Holzlamellen im oberen Teil. Die unteren Füllungen waren z. T. durch einen Riegel vertikal unterteilt.

Rollläden mit Rolladenkästen gehörten nicht zur Originalausstattung der Siedlung Bissingheim.

## Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

**Klappläden** können analog zum ursprünglichen Bestand wiederhergestellt und an ursprünglich vorgesehenen Stellen montiert werden. Die Läden sind in Abstimmung mit der Farbigkeit der Haustür zu streichen (siehe S. 30–31). Bei jedem Nachbau sind der Unteren Denkmalbehörde Werkstattzeichnungen vorzulegen.

**Rollläden** sind nur dann erlaubnisfähig, wenn sie so montiert werden, dass Rolladenkästen und Führung nicht sichtbar sind (verdeckte Montage). Die Lage der Fenster in der Fassade ist in diesem Fall beizubehalten. Zur Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde sind aussagekräftige Zeichnungen einzureichen.

Bei einer Erneuerung der Fenster sollten vorhandene Rollläden mit einer sichtbaren Blende demontiert werden,

Links: Positives Beispiel - historischer Holzklappläden mit Vertikallamellen und Füllung

Rechts: Wohnhäuser von 1929/30 am Präsident-Marx-Platz mit Holzklappläden, zeitgenössische Ansichtskarte



## EINGANG

### > HAUSTÜR

#### Ursprünglicher Zustand – Heutiger Zustand

Die bauzeitlichen hölzernen Haustüren sind in der Siedlung Bissingheim noch mehrheitlich erhalten, sodass eine Zuordnung zumindest nach Bauphasen (unter Hinzuziehung historischer Aufnahmen) möglich ist.

Die Türen der Bauphase 1919–23 (siehe S. 12–19) waren Rahmenfüllungstüren mit Fenstern im oberen Drittel, die auf unterschiedliche Weise geteilt bzw. vergittert waren, so dass zusammen mit unterschiedlich profilierten Leisten ein Variantenreichtum erzielt wurde. Die Türen der Bauphase 1925–28 lehnten sich hieran an. Bei den Wohnhaustypen von 1929/30 sind drei Türformen vorherrschend, davon eine mit kleinem gerahmtem Fenster. Die Türen der Wohnhäuser von 1952 sind großflächiger durch sechs identische hochrechteckige Fenster geöffnet. Teilweise sind die historischen Türen in der Nachkriegszeit gegen Rahmentüren mit großen Glasfüllungen ausgetauscht worden. Die originale Farbgebung der Haustüren lässt sich nicht mehr genau bestimmen.

#### Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Erhalt und Reparatur der historischen Haustüren ist anzustreben. Wo ein Erhalt nicht möglich ist, ist ein gestalterisch der historischen Haustür entsprechender Nachbau erlaubnisfähig. Hierbei sind die historischen Haustüren in den jeweiligen Bauphasen maßgeblich (Abb. S. 32–33).

**Gruppe 1:** Die Türen der Bauphase 1919–23 sind durch einen Variantenreichtum geprägt, im Kern handelt es sich jedoch um zwei Türtypen: zum einen Türen mit geschlossenen unteren Füllungen und variierend gestalteten Glasfeldern im oberen Drittel (Gruppe 1A), zum anderen Türen mit geschlossenen Türblättern (Gruppe 1B).

**Gruppe 2:** Die Türen der Bauphase 1925–28 sind an die Gruppe 1A angelehnt, jedoch mit kräftigerem Profil unter dem kreuzförmig geteilten Glasfeld ausgebildet. Das Oberlicht ist bei diesen Türen z. T. mit schräg gestellten Sprossen gestaltet.

**Gruppe 3:** Die Türen der Bauphase 1929/30 sind mehrheitlich mit einem kleinen Fenster mit aufwendiger Rahmung gestaltet; zudem gibt es Türen mit fünf vertikalen Reihen querrechteckiger verglasteter Öffnungen und Türen mit einem kreuzförmigen Oberlicht und dreifach quergeteilter Füllung.

**Gruppe 4:** Die Türen der Bauphase 1952 sind mit sechs hochrechteckigen verglasteten Öffnungen über die gesamte Höhe des Türblatts geöffnet.

Die Türen der Gruppe 1–4 sind in den jeweiligen Haustypen (siehe auch S. 12–16) erlaubnisfähig. Als Farbe ist als **Grundton RAL 3004 (Purpurrot)** und für die **Akzentuierungen RAL 9002 (Grauweiß)** zu wählen.

Türen, die nicht den historischen Haustüren der Gruppen 1–4 entsprechen, sind nicht erlaubnisfähig.

Für jede zu erneuernde Haustür müssen der Unteren Denkmalbehörde vor Auftragsvergabe aussagekräftige Zeichnungen vorgelegt werden.



## EINGANG

NEBENTÜR &lt;

**Ursprünglicher Zustand**

Die Nebentüren und Kellertüren waren wesentlich schlichter gehalten als die Hauseingangstüren, lehnten sich gestalterisch jedoch an diese an. Einige Türen waren mit einer senkrechten Holzverbretterung verkleidet und im oberen Drittel mit sprossengeteilten Fenstern versehen.

**Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung**

Ein Erhalt der historischen Türen ist anzustreben. Wo ein Erhalt nicht möglich ist, ist ein an die historische Tür angelehnter Nachbau erlaubnisfähig. Er kann mit oder ohne Fensteröffnung gestaltet sein.

Als farbliche Gestaltung ist bei Türen der Bauphase 1919–23 als Grundton RAL 3004 (Purpurrot), für die Akzentuierungen RAL 9002 (Grauweiß) zu wählen. Für jede zu erneuernde Haustür müssen der Unteren Denkmalbehörde vor Auftragsvergabe aussagekräftige Zeichnungen bzw. Produktbeschreibungen vorgelegt werden.



Historische Haustüren an der Berglehne



# ERHALTUNG + GESTALTUNG

LEITFADEN WOHNHÄUSER

Gruppe 1B



Gruppe 1A





Gruppe 2



Gruppe 3



Gruppe 4



## EINGANG

### > EINGANGSTREPPE

### > STUFEN/WANGEN/GELÄNDER

#### Ursprünglicher Zustand

Die originalen Eingangstreppe der höher gelegenen Hauseingänge bei den bis 1928 erbauten Wohnhäusern bestehen aus Betonblockstufen und gemauerten, glatt verputzten Wangen. Die Blockstufen sind je Haustyp unterschiedlich gestaltet. Es wurden Stufen mit und ohne Untertritt eingebaut. Die ursprünglichen Geländer bestehen aus Ober- und Untergurten aus Flachstahl und vertikalen Füllstäben mit quadratischem Querschnitt. Die ab 1929 erbauten Wohnhäuser sind ebenerdig erschlossen und weisen nur eine vorgelagerte Trittstufe auf.

#### Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Die bauzeitlichen Eingangstreppe sind mit ihren Wangen und Geländern zu erhalten. Wo ein Erhalt nicht möglich ist, hat diese Erneuerung dem historischen Vorbild in Material und Form entsprechend zu erfolgen.

Die Oberfläche der Treppenwangen ist analog zu den Fassaden in einem rauen richtungslosen Spritzputz zu halten, dessen Farbe sich am Sockel orientiert (siehe S. 22). Eine Verkleidung der Stufen und Wangen mit Fliesen, Naturstein o. Ä. ist nicht erlaubnisfähig.

Das Geländer ist mit Eisenglimmer oder im **Farbton RAL 7016 (Anthrazitgrau)** zu streichen.

Im Falle einer Erneuerung sind der Unteren Denkmalbehörde vor Auftragsvergabe aussagekräftige Zeichnungen vorzulegen.



Hauseingangstreppe mit Metallgeländern





## EINGANG

NEBENTREPPE &lt;

**Ursprünglicher Zustand**

Die originalen Treppenanlagen der Nebeneingänge (vom Erdgeschoss in den Garten sowie vom Keller in den Garten) bestehen aus Betonblockstufen und gemauerten, glatt verputzten Wangen. Treppenanlagen vom Kellergeschoss in den Garten wurden abhängig vom Gebäudetyp und vom vorhandenen Höhenunterschied mit oder ohne Wangen ausgebildet.

Die Geländer waren analog zu den Geländern der Eingangstreppe gestaltet.

**Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung**

Die bauzeitlichen Nebentreppen sind mit ihren Wangen und Geländern zu erhalten. Wo ein Erhalt nicht möglich ist, hat diese Erneuerung dem historischen Vorbildern in Material und Form entsprechend zu erfolgen.

Die Oberfläche der Treppenwangen ist analog zu den Fassaden in einem rauen richtungslosen Spritzputz zu halten, dessen Farbe sich am Sockel orientiert (siehe S. 22). Eine Verkleidung der Stufen und Wangen mit Fliesen, Naturstein o. Ä. ist nicht erlaubnisfähig.

Das Geländer ist mit Eisenglimmer oder im **Farbton RAL 7016 (Anthrazitgrau)** zu streichen.

Im Falle einer Erneuerung sind der Unteren Denkmalbehörde vor Auftragsvergabe aussagekräftige Zeichnungen vorzulegen.



Seitlicher Hauseingang mit hoher geputzter Wange – Haustyp F 1919 an der Waldlehne

## EINGANG

### > AUSSENLEUCHTE

### > BRIEFKASTEN

### > HAUSNUMMER

### > KLINGELANLAGEN

Links: Positives Beispiel – Briefschlitz und zurückhaltend gestalteter Briefkasten

Mitte oben: Positives Beispiel – Hausnummer in schlichten Einzelziffern

Mitte unten: Positives Beispiel – Briefschlitz

Rechts: Positives Beispiel – Briefkasten und Zeitungsbehälter



### Ursprünglicher Zustand

Die Elemente im Eingangsbereich – Leuchten, Namensschilder und Hausnummern, Briefkästen – sind für die einzelnen Bauphasen nicht exakt überliefert; historische Aufnahmen legen jedoch zeittypische Elemente nahe: u. a. Emaille-Hausnummern und Briefschlitze in den Türen.

### Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

**Außenleuchten** sind in zurückhaltender Gestaltung zu wählen. Die Position der Leuchte muss auf die umgebende Fassade (ggf. vorhandene Putz- oder Werksteinrahmung der Tür) abgestimmt sein. Bei vorhandenen Vordächern und Eingangsloggien sind die Leuchten in dem Dach- bzw. Deckenbereich (Loggia) zu befestigen.

Für die Briefzustellung sollen bevorzugt Briefschlitze in den Hauseingangstüren genutzt werden. Außen montierte **Briefkästen** sind nur als rechteckige Kästen ohne Zierrat in mattiertem Edelstahl, verzinktem Blech oder mit dem Farbton Weiß erlaubnisfähig. Zeitungsablagen sind als einfach gehaltene Behälter gestattet.

Als **Hausnummern** sind einfache Einzelziffern erlaubnisfähig.

**Klingelanlagen** und Gegensprechanlagen sind möglichst zurückhaltend zu wählen. Größere Anlagen sind oberflächenbündig in den Putz der Türleibung zu integrieren.

## EINGANG

VORDACH &lt;

**Ursprünglicher Zustand – Heutiger Zustand**

An den Wohnhäusern der unterschiedlichen Bauphasen bis einschließlich 1952 innerhalb der Siedlung Bissingheim waren ursprünglich keine Vordächer montiert. Bis heute sind nur vereinzelt Vordächer montiert.

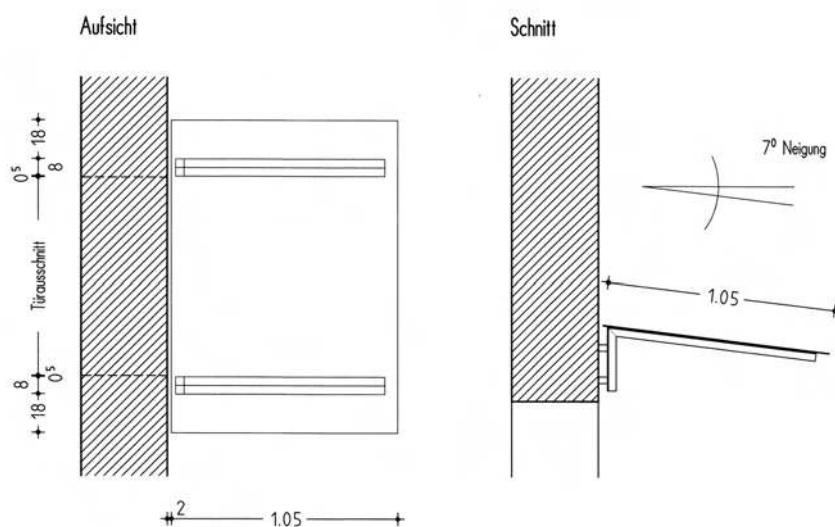
**Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung**

Die Gliederung der Fassade wird bei den Wohnhäusern der unterschiedlichen Bauphasen durch die Montage eines Vordachs spürbar gestört. Es wird daher angestrebt, auch weiterhin einen Verzicht auf Vordächer zu erreichen.

Vordächer sind als zurückhaltend gestaltete Stahl-Glas-Konstruktion oder Stahl-Plexiglas-Konstruktion ohne Entwässerungsrinnen und ohne Glaseinfassung auszuführen. Eine maximale Tiefe von 1,05 m der Glas- bzw. Plexiglasplatte ist einzuhalten. Die Breite ist abhängig von der jeweiligen Eingangssituation. Zwischen der Glas- bzw. Plexiglasplatte und der Gebäudeaußenwand ist ein Abstand von 2 cm einzuhalten. Gleiche Haustypen bzw. Doppelhäuser sollen in den Abmessungen identische Vordächer erhalten.

Der Unteren Denkmalbehörde sind vor Auftragsvergabe aussagekräftige Zeichnungen vorzulegen.

Links: Schemazeichnung Vordach  
Rechts: Positives Beispiel – Vordach in filigraner Ausführung



## ANBAU

### Ursprünglicher Zustand

Bei den Wohnhäusern der Siedlung Bissingheim handelt es sich überwiegend um Haustypen, die keine spätere Erweiterung vorsahen.

### Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

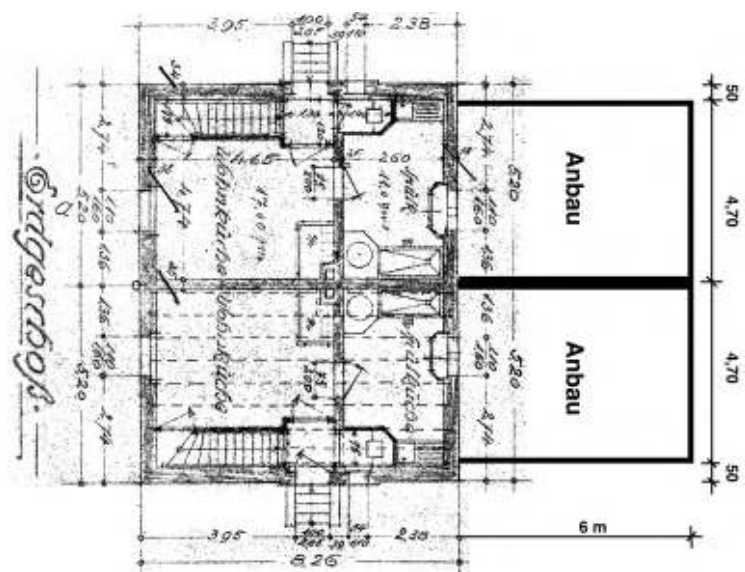
Die Heimstätten der ersten Bauphase 1919–1923 sind als kompakte, aus heutiger Sicht eher kleine Einzel- und Doppelhäuser errichtet. Ein rückwärtiger Anbau zur Erweiterung der Wohnfläche ist daher für diese Bauphase insbesondere für die Haustypen A und B erlaubnisfähig, in bestimmten Fällen auch für Doppel- und Reihenhäuser der Haustypen C und D, sofern diese keine Stallanbauten haben. Grundsätzlich ausgeschlossen sind Anbauten am Haustyp F und am Haustyp DED (zu den Haustypen siehe S. 12–18).

Bei den übrigen Bauphasen ab 1925 sind Anbauten nicht erlaubnisfähig.

**Erlaubnisfähige Anbauten** müssen in ihrer Form und Gestaltung so entworfen sein, dass sie sich dem historischen Gebäude unterordnen und als neue Ergänzung in der Fassadengestaltung erkennbar sind; sie sind nur an den Gartenseiten gestattet. So kann bei dem Haustyp A von 1919–23 – vorbehaltlich einer baurechtlichen Genehmigung und unter Würdigung nachbarschaftlicher Belange – ein eingeschossiger Anbau mit Unterkellerung und mit Flachdach bzw. vom Obergeschoss zugänglicher Dachterrasse errichtet werden (siehe unten stehende Zeichnung für Haustyp A). Dieser soll von der rückwärtigen Außenecke des historischen Gebäudes 50cm zurückspringen. Die Bautiefe ist auf 6m festgelegt.

Es wird angestrebt, die Kubatur des Anbaus für jeden Haustyp einheitlich zu halten. Als Fassadenfarbe ist für den Anbau der **Farbton NCS S 2502-Y, Hellbezugswert 49 (Schiefergrau)** zu wählen.

Der Entwurf ist frühzeitig mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen. **Eine Baugenehmigung ist in jedem Fall erforderlich und bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde zu beantragen.**



Schemazeichnung Anbau an Haustyp A  
1919-24



### Ursprünglicher Zustand

Die Wohnhäuser der ersten Bauphase 1919–1923 waren als Einzel- und Doppelhäuser mit direktem Gartenzugang angelegt und bedurften daher keiner Balkone; nur im Haustyp E ist zur Straße eine Loggia aus Gründen der architektonischen Gliederung zu finden.

Auch die Wohnhäuser der Bauphasen 1925–28 mit zwei Wohneinheiten je Haus hatten keine Balkone. Bei den Wohnhäusern der Bauphase 1929/30 sind den Einraumwohnungen des Haustyps A rückwärtige eingeschnittene Balkone bzw. Loggien zugeordnet. Die Wohnhäuser von 1952 verfügen ebenfalls nicht über Balkone.

### Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Neue Balkone sind bei den Wohnhäusern der beiden frühen Bauphasen bis 1928 nicht erlaubnisfähig. Hier sind bei einzelnen Haustypen rückwärtige Anbauten zur Vergrößerung der Wohnfläche mit Dachterrassen möglich (siehe gegenüberliegende Seite).

Bei den Wohnhäusern aus den Bauphasen 1929/30 und 1952 ist eine Nachrüstung mit Balkonen erlaubnisfähig. Diese sind als frei stehende, nicht an die Fassade angeschlossene verzinkte Stahlkonstruktionen vorzusehen, die zur Fassade einen Abstand lassen (mind. 2 cm, max. 4 cm). Die erforderlichen Fassadenöffnungen sind wie die Konstruktion des Balkons durch aussagekräftige Zeichnungen zu erläutern, die vor Antragstellung mit der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt werden sollen.



Loggia im Obergeschoss von Haustyp DED 1919, Platz an der Einmündung Waldlehne/Berglehne/Zum Ellenberg

## NEBEN- GEBÄUDE

### Ursprünglicher Zustand

Stallgebäude und zu Torbauten verbundene Nebengebäude waren verputzt und ohne Anstrich; die Torbauten hatten mittig offene Durchgänge zu den Wirtschaftswegen. Im Laufe der Jahre wurden einige Durchgänge mit Holz- und Stahltüren und -toren geschlossen.

### Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Für die Fassaden und Dächer, Fenster und Türen gelten entsprechend die Vorgaben zu den angrenzenden Wohnhäusern. Nachträglich geschlossene Öffnungen können in originaler Größe und Form wiederhergestellt werden, neue Öffnungen sind nicht erlaubnisfähig.

Die ursprünglich offenen Durchgänge der Torbauten zu den Wirtschaftswegen, die die Hausgärten rückwärtig erschließen, können in begründeten Ausnahmefällen mit einer Holztür verschlossen werden.



Oben: Stall am Haustyp D 1925

Untere Reihe:

Torbauten mit Durchgängen



# GARTEN

VORGARTEN <

EINFRIEDUNG/HECKE/ZAUN <

MÜLLBEHÄLTER <

## Ursprünglicher Zustand

Zu den Einzel- und Doppelwohnhäusern der ersten beiden Bauphasen bis 1928 gehörten von Beginn an begrünte Vorgärten, die überwiegend Teil des privaten Gartenraums und zur Straße mit Hecken und/oder Holzzäunen abgeteilt waren. Auch die Vorgartenbereiche der Wohnhäuser von 1929/30 waren historischen Aufnahmen zufolge mit halbhohen Hecken zur Straße abgegrenzt. Teilweise waren auch niedrige Betonkantstein-Einfassungen vorhanden. Die Wege zu den Hauseingangstüren waren mit grauen Gehwegplatten belegt oder als wassergebundene Decken ausgeführt.

## Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Die **Vorgärten** sind als Gartenraum zu erhalten, sie dürfen nicht zur Parkierung genutzt und/oder großflächig versiegelt werden.

Als **Einfriedungen** sind Hecken (vorzugsweise Liguster) und/oder Holzzäune mit geraden oder halbrunden Vertikalstäben erlaubnisfähig, jeweils bis zu einer Höhe von 80 cm und farblos gestrichen. Die noch vorhandenen Betonpfosten der Einfriedung sollten erhalten bleiben.

**Tore** sind nur an den ursprünglichen Positionen zu montieren. Die Ausführung hat dem historischen Vorbild entsprechend in Holz zu erfolgen.

Die **Wege** zu den Hauseingangstüren sind mit grauen Gehwegplatten oder als wassergebundene Decke auszuführen.

Ist der Vorgarten auch Standort der **Müllbehälter**, so können diese entweder hausnah platziert oder dreiseitig mit Hecken (Höhe hier max. 1,20 m) umpflanzt werden. Die ggf. notwendigen Wege sind wie der vorhandene Vorgartenweg herzustellen.



Oben: Vorgärten in der Straße Am Holderstrauch, Bauphase 1925–28 – historische Ansichtskarte

Untere Reihe:  
Positive Beispiele – umgrünter Müllbehälter, Hecke und Holzlattenzaun





## GARTEN

### > HAUSGARTEN

### > WIRTSCHAFTSWEGE

### > GARTENWEGE

### Ursprünglicher Zustand

Das ursprüngliche Konzept der Heimstättensiedlung sah eine Selbstversorgung der Bewohner auf eigenen Gartenparzellen vor, die deshalb entsprechend dimensioniert wurden – insbesondere bei den Wohnhäusern der ersten Bauphase bis 1924. Wirtschaftswege ermöglichen als ‚Mistwege‘ die rückwärtige Erschließung der Hausgärten; diese Wege sind in das öffentliche Wegenetz eingebunden. Die Oberflächen der Wege waren überwiegend wassergebundene Decken und durch Hecken und/oder Holzzäune begrenzt.

Die Gärten der ab 1929 erbauten Wohnhäuser haben überwiegend den Charakter von Gemeinschaftsgärten.

### Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Die rückwärtigen Gartenräume sollen in ihrem Charakter als Grünräume erhalten bleiben. Eine großflächige Versiegelung ist daher nicht erlaubnisfähig. Die Befestigung der Gartenwege sollte weiterhin mit wassergebundenen Decken oder Gehwegplatten erfolgen; die Gartenwege dürfen nicht betoniert, asphaltiert oder anderweitig versiegelt werden.

Das System der Wirtschafts- und Gartenwege ist zu erhalten.



Positives Beispiel - Wirtschaftsweg mit wassergebundener Decke



# GARTEN

EINFRIEDUNG <

FREISITZ <

TERRASSE <

PERGOLA/ÜBERDACHUNG <

SICHTSCHUTZ <

GARTENHAUS <

GERÄTESCHUPPEN <

## Ursprünglicher Zustand

Die Elemente des rückwärtigen Hausgartens waren nicht Teil der Siedlungsplanung und wurden vermutlich – wie in anderen Siedlungen der Zeit auch – als Wirtschaftsgärten individuell genutzt.

## Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Als **Garteneinfriedung** sind – in Anlehnung an die Vorgartengestaltung – bevorzugt Ligusterhecken, Holzzäune mit vertikaler Lattung in Verbindung mit einer Begrünung oder offenmaschige grüne Metallzäune in Verbindung mit einer Heckenpflanzung vorzusehen. Die Höhe der Zäune darf 1,20 m nicht überschreiten. Gartentore sind angepasst an die gewählte Einfriedung vorzusehen; erlaubnisfähig sind sowohl Holz- als auch Stahltore.

**Terrassen** sind in privaten Hausgärten im Anschluss an die Rückfassade bis zu einer Tiefe von 6,00 m (von der Gebäudeaußenwand gemessen) gestattet. Im hinteren Teil des Hausgartens ist ein Freisitz möglich. Als Bodenbelag für Terrasse bzw. Freisitz sollen Plattenbeläge oder Pflastersteine (in grauer Farbe) gewählt werden, ein Asphalt- oder Betonboden ist nicht erlaubnisfähig.

**Pergolen** bzw. **Terrassenüberdachungen** können sowohl bei der Terrasse als auch bei dem Freisitz errichtet werden. Sie sind als eigenständiges Element aufzustellen und dürfen keine Verbindung mit den historischen Außenwänden haben. Die Ausführung ist in Holz vorzusehen.

**Sichtschutzelemente** zwischen zwei Doppelhaushälften können in einer Höhe bis max. 2,00 m und bis zu einer Länge von 6,00 m ab der rückwärtigen Gebäudeaußenwand entlang der Grundstücksgrenze montiert werden. Als Material ist Holz zu verwenden – etwa als Riffeldichtzaun oder Flechtzaun. Die Sichtschutzelemente sind ohne Bögen und Zierrat auszuführen.

Ein **Gartenhaus** bzw. ein **Geräteschuppen** ist bis zu einer Größe von 10m<sup>2</sup> denkmalrechtlich erlaubnisfähig und im hinteren Gartenteil anzuordnen. Die Konstruktion ist in Holz vorzusehen und farblos zu lasieren,

Positive Beispiele – Riffeldichtzaun als hausnahes Sichtschutzelement und Gartenpavillon



## WERBE- ANLAGEN

### > WERBEANLAGEN

#### Ursprünglicher Zustand

Werbeanlagen waren in der Siedlung Bissingheim am Dorfplatz ursprünglich vor allem in Schriftzügen aus Einzelbuchstaben vorzufinden, die über dem Erdgeschoss direkt an der Fassade befestigt waren und als zurückhaltende Werbeanlage im Sinne der 1930er-Jahre galten. Werbeanlagen und ihre Einpassung in die Umgebung wurden seit den 1920er-Jahren im Rahmen einer Stadtbildpflege immer wieder kontrovers diskutiert.

#### Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

In Anlehnung an die historische Situation sollen die Werbetafeln zurückhaltend in ihrer Größe und ihre Schriftzüge einfarbig gestaltet werden. Werbetafeln sind lediglich am Ort der gewerblichen Nutzung erlaubnispflichtig. Um eine zu starke Dominanz gegenüber den historischen Fassaden zu vermeiden, soll in der Gestaltung der Werbeanlagen Rücksicht auf die architektonische Gliederungen der Fassade, insbesondere Gesimse und Rahmungen, genommen werden.

Links: Dorfplatz, um 1950

Rechts: Behördliche Korrektur eines beantragten Werbeschilds an der Kurt-Heintze-Straße, 1963



## PARKEN

STELLPLATZ &lt;

GARAGE + CARPORT &lt;

## Ursprünglicher Zustand

Den Wohnhäusern zugeordnete Garagen waren ursprünglich nicht vorhanden.

## Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

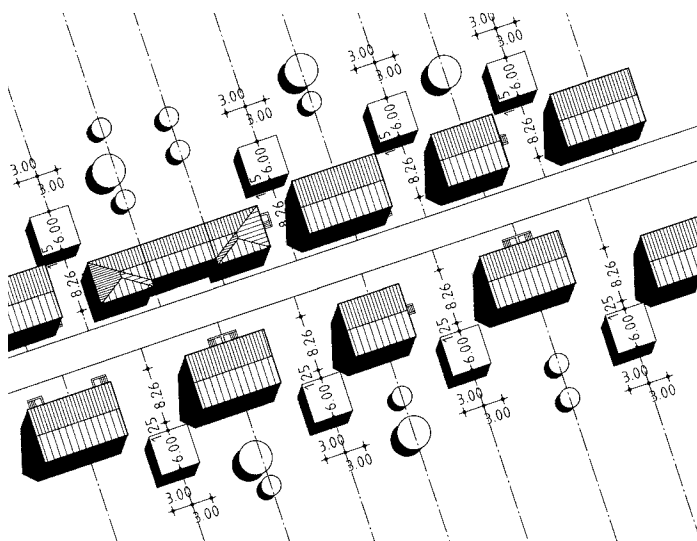
Einzelgaragen bzw. Carports sind nur im Bereich der freistehenden Einzel- und Doppelhäuser der ersten Bauphase 1919-23 erlaubnisfähig. Hier sind nur Flachdächer, keine geneigten Dächer erlaubnisfähig. Die möglichen Standorte sind der untenstehenden exemplarischen Zeichnung zu entnehmen; eine genaue Abstimmung sollte mit der Unteren Denkmalbehörde im Vorfeld des Erlaubnisverfahrens erfolgen.

Es darf pro selbständig benutzbarem Gebäude (gemäß § 2 BauO NRW) nur ein Stellplatz gebaut werden. Garage bzw. Carport sind jeweils an die Grundstücksgrenze zu setzen und kommen entsprechend nur für Doppelhaushälften und Reihenendhäuser in Betracht. Bei Häusern an Straßen- und Wegekreuzungen sind nur Stellplätze, aber keine Garagen oder Carports erlaubnisfähig. Die Stellflächen und Zufahrten sind als Fahrspuren in grauem Pflaster herzustellen.

Die Garagen bzw. Carports dürfen mit den Häusern nicht baulich verbunden sein. Garagenneubauten sind zu verputzen und mit Anstrich im **Farbton NCS S 2502-Y, Hellbezugswert 49 (Schiefergrau)** zu streichen.

Alle Garagentore sind als verzinkte Tore oder mit einem Anstrich in **Achatgrau (RAL 7038)** auszuführen.

Links: Schemazeichnung Garagen/Carports bei den Haustypen der ersten Bauphase 1919-23, etwa am Finkenschlag  
Rechts: Positives Beispiel - Zurückgesetzte Garage hinter der Flucht der Rückfassade des angrenzenden Hauses



## PARKEN

### > GARAGENHÖFE

#### Ursprünglicher Zustand

In der ursprünglichen Siedlungskonzeption waren keine Garagen vorgesehen. Die Garagenhöfe wurden in der Nachkriegszeit ergänzt, etwa zwischen der Hermann-Grothe-Straße und Am Holderstrauch.

#### Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Die vorhandenen Garagenhöfe genießen Bestandsschutz. Weitere Garagenhöfe oder Stellplatzanlagen sind nicht erlaubnisfähig; eine Erweiterung vorhandener Anlagen wird im Einzelfall geprüft.

Die Fassaden der vorhandenen Garagenhöfe sind im Farbton **NCS- Farbton S 2502-Y (Graubeige)** zu streichen.

Die Garagentore sind in **Achatgrau (RAL 7038)** zu streichen.

Garagenhof mit Reihengarage





### Ursprünglicher Zustand

Die engen Straßenquerschnitte der ersten Bauphase bis 1923 (u. a. Berglehne, Finkenschlag) waren noch ohne Gehwege, sondern wiesen u. a. Werkstein-Kantsteine an den Grundstücksgrenzen auf. Erst bei den nachfolgenden Bauphasen wurde ein leicht erhöht liegender Gehweg vom Fahrweg abgeteilt. Straßenleuchten waren teilweise an von Haus zu Haus gespannten Tragseilen befestigt, teilweise waren es zeitgenössische Laternen. Durch die Siedlung waren vier offene Gräben geführt, die zum Teil mit begleitenden Fußwegen alleeartig begrünt waren und die die Straßen unterquerten.

In der Siedlung gab es an verschiedenen Stellen platzförmige Straßenaufweitungen mit guter Aufenthaltsqualität, denen zudem eine wichtige stadträumliche Gliederungsfunktion zukam.

### Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Der Straßenraum in seinen Querschnitten und die vorhandenen Plätze sind zu erhalten. Der gärtnerische Charakter des jeweiligen Platzraums soll dabei in Abstimmung mit der historischen Anlage gepflegt und ggf. wiederhergestellt werden.

Die Bereiche der Gräben, die nicht zwischenzeitlich verrohrt wurden, sind als offene Wasserläufe zu bewahren. Die schlichten verputzten Brückengeländer und Einfassungen sind zu erhalten; wo ein Erhalt nicht möglich erscheint, sind sie dem historischen Vorbild entsprechend neu zu erstellen.



Oben: Brückengeländer über den Teichgraben an der Berglehne

Untere Reihe:

Links: Straßenraum und Platz Am Brunnen, historische Postkarte

Rechts: Teichgraben am Finkenschlag



# STRASSEN + PLÄTZE

STRASSEN <

PLÄTZE <

GRÄBEN + BRÜCKEN <

Antragsteller/-in:	Datum:	
Straße:		
PLZ, Ort:		
Telefon:	Fax:	E-Mail:

Amt für Baurecht und Bauberatung  
Untere Denkmalbehörde  
Friedrich-Wilhelm-Straße 96  
47049 Duisburg

### Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz NRW

Hinweis: Die denkmalrechtliche Erlaubnis ersetzt nicht eine gegebenenfalls erforderliche Genehmigung nach der BauO NRW oder anderen gesetzlichen Bestimmungen.  
Die Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis ist gebührenfrei.

#### 1. Objekt

Lage des Gebäudes (Straße, Haus-Nr.)
Gemarkung / Flur / Flurstück
Das Gebäude liegt innerhalb des Denkmalbereichs Siedlung Bissingheim

#### 2. Eigentümer/-in (falls nicht zugleich Antragsteller/-in)

Name
Anschrift/Telefon

#### 3. Architekt/-in

Bauverantwortliche/-r
Anschrift/Telefon


**4. Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen**

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt:

**Zum Ist-Zustand**

Fotos des aktuellen Zustandes

Bestandspläne

Grundrisse, Schnitte, Ansichten sowie Ausbauteile, an denen Baumaßnahmen stattfinden sollen, im Maßstab 1:50 bzw. 1:20 oder einem anderen geeigneten Maßstab

Schadenspläne

Grundrisse, Schnitte, Ansichten mit Darstellung der vorhandenen Schäden in geeignetem Maßstab; zur Verdeutlichung von Schäden (Ausblühungen, Durchfeuchtungen, Schädlingsbefall, Putzschäden etc.) können auch erläuternde Fotos beigelegt werden

Schadensbeschreibung

**Zum Soll-Zustand**

Zeichnungen

Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Konstruktionsdetails zur Darstellung von Ausführungsart und Endzustand aller geplanten Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen) im gleichen Maßstab wie die Bestandspläne

Detaillierte Erläuterungen der geplanten Baumaßnahmen mit Angabe der Materialien (z. B. Leistungsbeschreibungen oder Angebote)

---

Unterschrift

### INFORMATIONEN ZU STEUERBESCHEINIGUNGEN

#### 1. Allgemeines

Bei Gebäuden, die sich in einem Denkmalbereich befinden und zum schützenswerten Bestand einer Denkmalbereichssatzung zählen, können Herstellungsteile der Teile des Gebäudes, die nach Art und Umfang zur Erhaltung des schützenswerten äußeren Erscheinungsbildes des Denkmalbereichs erforderlich sind, steuerlich erhöht abgeschrieben werden. Dies sind regelmäßig nur Kosten, die im Zusammenhang mit der Außenhaut der Gebäude anfallen; hierzu zählen auch Fenster, Türen etc. Bescheinigungen für bescheinigungsfähige Aufwendungen bis € 5.000 sind gebührenfrei. Bei höheren Summen siehe Gebührenordnung der Stadt Duisburg.

#### 2. Voraussetzungen

Nach § 40 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) darf eine Bescheinigung für steuerliche Zwecke nur erteilt werden, wenn das Gebäude schützenswerter Bestandteil eines Denkmalbereichs ist.

Alle Maßnahmen müssen vor der Durchführung mit der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt worden sein, d. h., es muss eine Erlaubnis nach § 9 DSchG NRW (Formular siehe S. 48–49) oder eine Baugenehmigung nach Landesbauordnung NRW vorliegen.

#### 3. Einzureichende Unterlagen

Die Steuerbescheinigung nach § 40 DSchG NRW ist mit dem vorgegebenen Formular zu beantragen (Formular siehe S. 52–53).

- Für die Bearbeitung wird eine Fotodokumentation des Ausgangszustandes (vor Beginn der Maßnahme) und des Endzustandes (nach Beendigung der Maßnahme) benötigt.

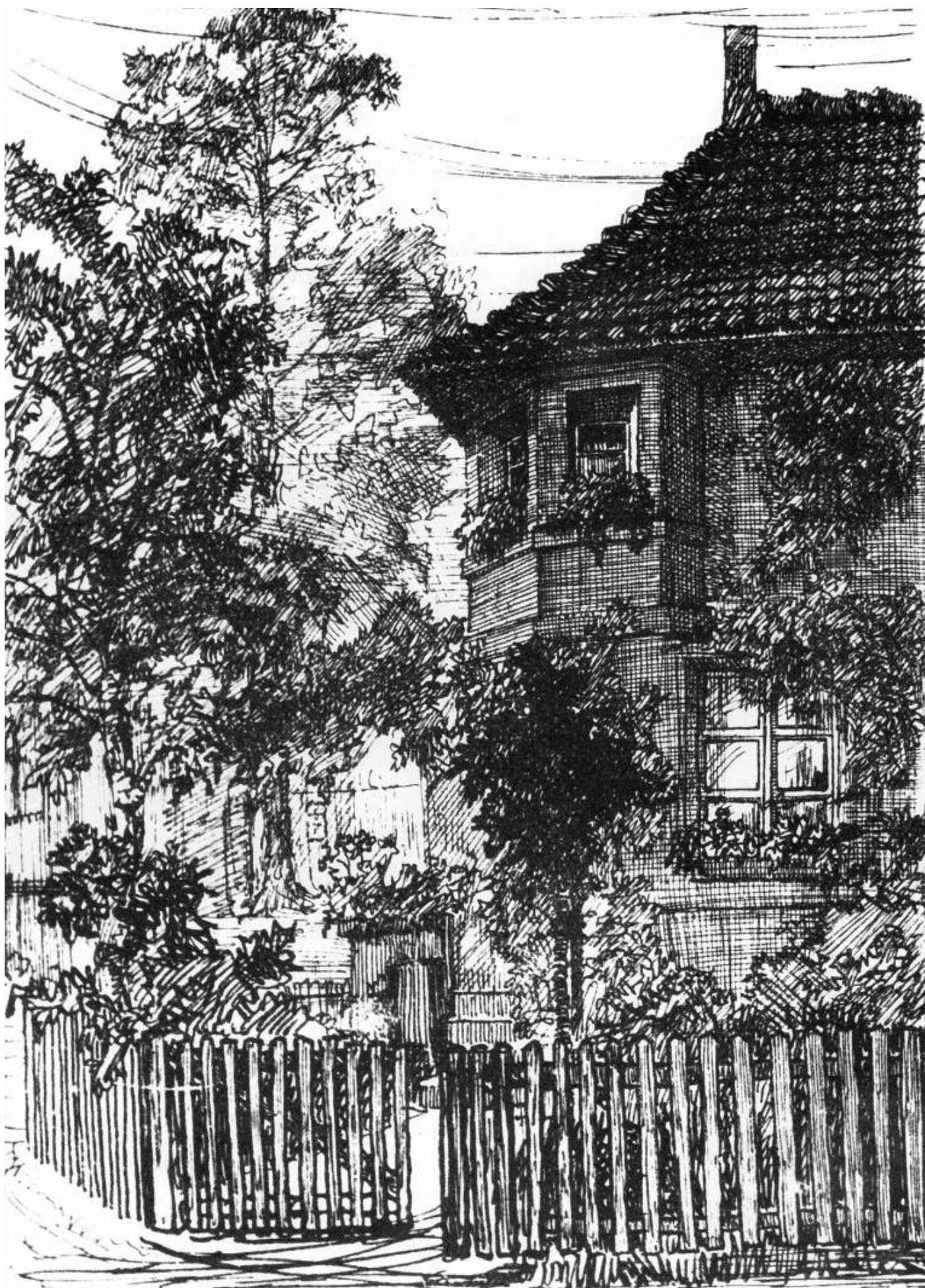
Bei den Belegen ist zu beachten:

- Es werden nur originale Rechnungen anerkannt.
- Aus den Rechnungen muss der gekaufte Artikel eindeutig zu erkennen sein. Bezeichnungen wie „Malerbedarf“ oder „Werkzeug“ können nicht anerkannt werden.
- Die Rechnungen sind sortiert und geheftet entsprechend der Auflistung einzureichen.

Zu weiteren Fragen zum Verfahren oder zu den einzelnen Rechnungen stehen Ihnen gerne die Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörde, Stadt Duisburg, Amt für Baurecht und Bauberatung, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47049 Duisburg zur Verfügung.

Gegenüberliegende Seite:  
Impression aus der Siedlung Bissingheim,  
undatierte Zeichnung





# FORMULARE

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER BESCHEINIGUNG GEM. § 40 DENKMALSCHUTZGESETZ NRW

Antragsteller/-in:	Datum:	
Straße:		
PLZ, Ort:		
Telefon:	Fax:	E-Mail:

Amt für Baurecht und Bauberatung  
Untere Denkmalbehörde  
Friedrich-Wilhelm-Straße 96  
47049 Duisburg

## Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung gem. § 40 DSchG NRW

Hinweis: Die Bescheinigung kann nur erteilt werden, wenn die denkmalrechtliche Erlaubnis vor Baubeginn vorlag.

Zur Erhaltung oder sinnvollen Nutzung

<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	des Gebäudes (Straße, Haus-Nr.)	
	in dem Denkmalbereich	Siedlung Bissingheim
habe ich		Euro
aufgewandt.		
Ich bitte, dies zur Vorlage beim Finanzamt zu bescheinigen.		

### 1. Erläuterung der Baumaßnahmen:


### 2. Zusammenstellung der beigefügten Originalrechnungen, nach Gewerken sortiert (weitere gemäß Anlage)

Lfd.Nr.	Firma, Leistung und Gegenstand	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag	Vermerk Untere Denkmalbehörde
Gesamt				

### 3. An öffentlichen Zuschüssen habe ich erhalten von

Zuschussgeber	Auszahlungsdatum	Betrag in Euro

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/-in





### Satzung

für den Denkmalsbereich „Siedlung Bissingheim“ in Duisburg-Süd vom 30.09.1999

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.06.1999 die nachfolgende Satzung beschlossen. Sie beruht auf § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994, S. 666/SGV 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1997 (GV. NW. S. 467);

und auf

§ 2 Abs. 3 und § 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - DSchG NRW) vom 11. März 1980 (GV. NW. 1980, S. 226), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1997 (GV. NW. S. 430, S. 438).

### § 1

#### Anordnung der Unterschutzstellung

Das im beigefügten Lageplan - Anlage 1 - ausgewiesene Gebiet "Siedlung Bissingheim" in Duisburg-Süd wird als Denkmalsbereich gemäß § 5 DSchG NRW festgesetzt und unter Schutz gestellt.

### § 2

#### Örtlicher Geltungsbereich

(1) Die Abgrenzung des Denkmalsbereiches ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Die Abgrenzungen des Denkmalsbereiches sind

- im Norden die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 210 und 203, ein Teilstück der westlichen Flurstücksgrenze und die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 205, ein Teil der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 221, ein Teil der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 530, die Wegüberquerung (nördliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 530), die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 231, die nördliche Flurstücksgrenze und ein Teil der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 511 (Weg), die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 223, ein Teil der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 399, ein Teil der südlichen Flurstücksgrenze sowie die westliche und nördliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 458, die Straßenüberquerung Hermann-Grothe-Straße;

- im Osten die östliche Straßenbegrenzungslinie der Hermann-Grothe-Straße über die Straßeneinmündung Am Nordgraben hinweg, ein Teil der südlichen Straßenbegrenzungslinie Am Nordgraben, die östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes

- 249, ein Teil der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 408, die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 54 und 55, ein Teil der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 55, die nördliche Flurstücksgrenze und ein Teil der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 251, die nördliche und westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 51, die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 553, die nördliche und die östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 552, ein Teil der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 553, die Straßenüberquerung Waldlehne, die östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 543, die Überquerung Teichgraben (Flurstück 573), ein Teil der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 573, die östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 479, die Straßenüberquerung Märchenweg, ein Teil der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 406 und die Überquerung dieses Flurstückes bis zu dessen südlicher Flurstücksgrenze;

- im Süden ein Teil der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 406, die Straßenüberquerung Berglehne, die westliche Straßenbegrenzungslinie des Straßenzuges Berglehne bis zur Einmündung in den Märchenweg, die westliche und südliche Straßenbegrenzungslinie des Straßenzuges Märchenweg bis zur Einmündung in die Hermann-Grothe-Straße, die Straßenüberquerung Hermann-Grothe-Straße, die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 298 und 296, ein Teil der östlichen Flurstücksgrenze sowie die südliche Flurstücksgrenze und ein Teil der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 107, die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 70 und 69, die Straßenüberquerung Vor dem Tore, ein Teil der westlichen Straßenbegrenzungslinie des Straßenzuges Vor dem Tore, die südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 62;

- im Westen die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 62, 619 und 618, die Straßenüberquerung Am Brunnen, die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 447 und 189, ein Teil der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 189, die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 186, 185, 181, 292, 294, 296, 321, 323, 325, 327, 329, 319, 194, 316, 520, die Straßenüberquerung Präsident-Marx-Platz, die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 212, 211 und 210.

(3) Der Denkmalsbereich umfaßt die Flurstücke

Flur 24, Nr. 12, 13, 14, 17, 20, 21, 51, 54, 55, 72, 73, 74, 76, 77, 78, 130, 144, 146, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 162, 165, 168, 169, 172, 181, 182, 185, 186, 189, 194, 200, 203, 205, 210, 211, 212, 216, 217, 221, 223, 231, 248, 251, 263, 265, 280 tlw., 281, 283, 286, 288, 292, 294, 296, 306, 308, 310, 312, 314, 316, 319, 321, 323, 325, 327, 329, 331, 333, 335, 337, 339, 341, 343, 346, 347, 348, 350, 353, 361, 365, 369, 375, 377, 379, 381, 383, 387, 389, 391, 393, 395, 397, 399, 408, 410, 412, 417, 420, 427, 432, 438, 441, 447, 450, 451,



458, 459, 465, 467, 470, 471, 472, 473, 479, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 503, 506, 507, 508, 510, 511, 515 tlw., 518, 520, 521, 522, 523, 526, 527, 529, 530, 531, 532, 534, 536, 538, 541, 542, 543, 552, 553, 573 tlw., 584, 585, 587, 589, 591, 594.

Flur 25, Nr. 62, 69, 70, 107, 115, 296, 297, 298, 299, 327 tlw., 406 tlw., 600, 618, 619, 629, 630, 751 tlw., 758, 781, 782, 814 tlw., 821 tlw., 822 tlw., 865 tlw., 869, 870.

(4) Die Gebäude/Grundstücke sind mit folgenden Straßennamen und Hausnummern bezeichnet:

Kurt-Heintze-Straße 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62,  
Präsident-Marx-Platz 1, 3, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14,  
Am Brunnen 1, 3, 2, 6, 8,  
Vor dem Tore 1, 3, 7, 2, 4,  
Dorfplatz 1, 3, 5, 5 A, 7, 9, 2, 4, 6, 8,  
Am Holderstrauch 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18,  
Zum Ellenberg 1, 3, 11, 13, 15, 19, 21, 23, 25, 27, 4, 8, 10, 14, 16, 20,  
Hermann-Grothe-Straße 19, 21, 23, 25, 31, 33, 33 A, 35, 37, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71, 73, 75, 77, 79, 81, 83, 85, 87, 89, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90,  
Finkenschlag 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44,  
Berglehne 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62,  
Waldlehne 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20,  
Teichgraben 1, 2, 4, 10, 12,  
Märchenweg 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 22.

### § 3

#### Besonders zu schützende Merkmale des Denkmalbereiches

In dem Geltungsbereich dieser Satzung sind geschützt:

(1) Das äußere Erscheinungsbild der Gebäude und der Grundriß der Siedlung Bissingheim, welche bestimmt werden

1.1 durch die 1918–1924 errichteten, vornehmlich zweige-

schossigen, sandfarbenen hellen Putzbauten (aufgelockerte Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern) im östlichen und südlichen Siedlungsteil

– mit historisierenden Stilelementen vielfältig gestaltet,

– z. T. mit eingeschossigen Zwischenbauten,

– mit abwechslungsreicher Dachlandschaft, hohe Walm-, Krüppel-Walm-, Sattel- und Mansarddächern (dunkelrote Ziegeleindeckung), Schleppgauben und Dachhäuschen,

– mit akzentuierenden Erkern, verbindenden Sohlbankgesimsen und rundbogigen Loggien in den Obergeschossen sowie Auskragung der Obergeschosse,

– mit schmückenden Details (z. B. rundbogige Sturzfelder) im Putz der Erdgeschosse,

– mit Eingangsloggien, mit Gewänden und Treppenstufen betonte Eingangstüren,

– mit rechteckigen Fenstern (original mehrflügelig mit Sprossen und Klappläden);

1.2 durch die 1930 entstandenen, zu Hausgruppen zusammengefaßten, z. T. gestaffelten Gebäudezeilen entlang der Kurt-Heintze-Straße und Hermann-Grothe-Straße; einfach gestaltete, symmetrisch gegliederte und z. T. auch risalitgegliederte, zweigeschossige, sandfarbene helle Putzbauten

– mit Walm-, Krüppelwalm- und Satteldächern, Dachhäuschen und dunkelroter Ziegeleindeckung,

– mit z. T. über die Traufe reichenden Treppenhäusern und dazugehörigen Walmdächern,

– mit rechteckigen Fenstern (original mehrflügelig mit Sprossen);

1.3 durch die Katholische Kirche und die Evangelische Kirche einschließlich der dazugehörigen Freiflächen;

1.4 durch die rechtwinklig angelegte zentrale Platzanlage (Dorfplatz) mit Infrastruktureinrichtungen und Lindenbepflanzung, die im Bereich Präsident-Marx-Platz, Zum Ellenberg/Waldlehne/Berglehne und Berglehne 23 - 31, 28 - 30 gebildet kleinen Platzanlagen;

1.5 durch die kleine Grünanlage und dem Denkmal für die Gefallenen beider Weltkriege im Einmündungsbereich Finkenschlag/Hermann-Grothe-Straße;

1.6 durch die platzartig angelegten Straßenkreuzungen Kurt-Heintze-Straße/Am Brunnen/Vor dem Tore, Teichgraben/Hermann-Grothe-Straße (Kath. Kirchenvorplatz) und Berglehne/Märchenweg (Evang. Kirchenvorplatz), durch die platzartigen Straßenaufweitungen im Bereich der Straßeneinmündungen

Zum Ellenberg/Kurt-Heintze- Straße, Zum Ellenberg/Hermann-Grothe-Straße, Finkenschlag/Hermann-Grothe-Straße, Berglehne/Teichgraben, Finkenschlag/Märchenweg;

1.7 durch die z. T. linearen, z. T. geschwungenen und gekrümmten Straßenführungen mit Baumbestand, durch die intimen Wohnstraßen mit heckengesäumten Vorgärten vor den z. T. raumbildend versetzten Einzelgebäuden, durch ausgeprägte Raumfolgen, gebildet infolge von Staffelung und Versatz der Gebäudezeilen, durch das erhaltene originale Straßenrelief (u. a. Trennung von Gehweg und Straßentrasse);

1.8 durch die großzügig begrünten Freiflächen als integraler Bestandteil des Siedlungskonzeptes, durch üppiges Erschließungs- und Straßengrün, durch die planmäßig angelegten Baumpflanzungen (Einzelbäume, Baumgruppen, Alleebäume) im gesamten Siedlungsbereich wie Kastanien, Linden, Platanen, Eichen, Birken und Ahorn;

1.9 durch die Vorgärten (entweder frei zugänglich oder original mit Hecken eingefriedet, geringfügig mit Steinmäuerchen), durch die Hausgärten (ursprünglich mit Heckenbepflanzungen im rückwärtigen Bereich und Plattierung der Wege, original aus Backstein);

1.10 durch die Wege im Bereich der rückwärtigen Gartenflächen;

1.11 durch den Teichgraben einschließlich der Brückenbauwerke im Bereich zwischen dem Straßenzug Finkenschlag und der östlichen Begrenzung des Denkmalsbereiches (der übrige Teil des Teichgrabens ist gleich dem Nordgraben verrohrt).

(2) Die Architekturdetails, die für das äußere Erscheinungsbild der Siedlung typisch sind.

Diese sind z. T. in den als Anlage 2 beigefügten fotografischen Darstellungen festgehalten. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 4

##### **Erlaubnispflichtige Maßnahmen**

Der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde gem. § 9 DSchG NRW bedarf, wer

(1) bauliche Anlagen, die Grün- und Freiflächen sowie die ortsbildprägende Baumbepflanzung im Geltungsbereich dieser Satzung (§ 2) beseitigen, verändern, oder die bisherige Nutzung ändern will,

(2) in der engeren Umgebung von baulichen Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung, Anlagen errichten, verändern

oder beseitigen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild der "Siedlung Bissingheim" beeinträchtigt wird.

#### § 5

##### **Begründung**

Der im Laufe von 2 Jahrzehnten entstandene Siedlungskomplex Bissingheim wurde als "Siedlung Seitenhorst" östlich der Bahnanlagen des Verschiebebahnhofs Wedau auf einem ehemaligen Waldgelände der Huckinger Mark in unmittelbarer Umgebung von ausgedehnten Wald- und Seengebieten geplant. Die Siedlung wurde als Kriegerheimstättensiedlung zur gemeinnützigen preisgünstigen Wohnungsbeschaffung (Wohnungsgenossenschaft) für Kriegsbeschädigte des 1. Weltkrieges, Witwen und kinderreiche Familien konzipiert. Hermann Grothe als Vorsitzender des Beamten-Wohnungsvereins Duisburg gelang es, zuständige Ministerien, Verbände und Provinzialbehörden für diese Konzeption zu überzeugen, so daß Finanzierungsmittel in Form von Stiftungen bereitgestellt wurden. Diese Stiftungsgelder wurden einer eigens für die Realisierung dieser Siedlungskonzeption gegründeten gemeinnützigen Bissingheimstiftung unter dem Vorsitz des Generalgouverneurs Freiherr von Bissing zur Verfügung gestellt. 1918 wurde die "Rheinisch-Bissingheim-Siedlungsgesellschaft mbH" gegründet. Unter dem Namen "Kriegerheimstättensiedlung – Rheinisch-Bissingheim" entstand eine "Wald- und Gartensiedlung" in offener und sehr aufgelockerter Bauweise mit ausgedehnten Grünflächen. Der ursprüngliche Siedlungscharakter ist bis zur heutigen Zeit bewahrt. Dies trifft auf den nördlichen, den den Denkmalsbereich umfassenden Teil der Siedlung zu.

Die Lage der Siedlung wird bestimmt durch den westlich angrenzenden Blauen See und die jenseits des Sees liegenden Bahnanlagen. Der einheitlich geplante Siedlungsgrundriß (Anlage 4) stammt aus dem Jahre 1918 und wurde von dem Architekten Caspar Maria Grod entworfen. Die Siedlung ist nach Beispielen der Gartenstadtbewegung errichtet.

Zur Überwindung der 1923 aufgetretenen finanziellen Schwierigkeiten bei der "Rheinisch-Bissingheim-Siedlungsgesellschaft" wurde die "Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft" deren neuer Gesellschafter; dies hatte zur Folge, daß ab 1926 ca. 90 % der Siedlungsbewohner Eisenbahnbedienstete der angrenzenden Bahnanlagen waren.

Nach dem 1. Weltkrieg, zu Zeiten wirtschaftlicher Not und insbesondere großer Wohnungsnot etablierte sich in der Siedlung Bissingheim das genossenschaftlich-gemeinnützige Bauen als Form der Selbsthilfe. Mit staatlicher Unterstützung entstand eine auf genossenschaftlicher Basis errichtete Siedlung mit großen Gartenparzellen, welche zur Selbstversorgung der Bewohner beitrugen.

Die Siedlung Bissingheim ist ein herausragendes Dokument für eine mittelständische Bebauung, errichtet nach den Beispielen der Gartenstadtbewegung. Mit ihrer qualitätvollen städtebaulichen Gestaltung gibt sie Zeugnis von den sozialen Vorstellungen im Zuge der industriellen Entwicklung der Stadt Duisburg nach dem 1. Weltkrieg und der Linderung der Wohnungsnot in der Nachkriegszeit. Darüber hinaus ist die Siedlung ein bedeutendes Dokument für die städtebauliche Geschichte der Stadt Duisburg und die Entwicklung des Genossenschaftswesens innerhalb der Stadt, da diese für eine mittelständische Schicht geschaffene Siedlung für die damalige Zeit eine großzügige Planung von hoher städtebaulicher und architektonischer Qualität darstellt. Die Siedlung weist einen hohen Wohn- und Gestaltwert auf, wie aufgelockerte Bebauung und Freiraumqualität, ausdehnte Grünflächen. Daraus ergeben sich die sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen sowie architektonischen und städtebaulichen Gründe für die Erhaltung und Nutzung dieser Siedlung.

Der Satzung ist die Anlage 3 (Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland) nachrichtlich beigelegt.

## **§ 6 Ordnungswidrigkeiten**

Gem. § 41 DSchG NRW handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 dieser Satzung Maßnahmen, die nach § 9 Abs. 1 DSchG NRW der Erlaubnis bedürfen, ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchführt oder durchführen läßt.

Die Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen entsprechend § 41 DSchG NRW geahndet werden.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung von Ort und Zeit ihrer öffentlichen Auslegung in Kraft.

### I. Allgemeines

Bescheinigungsfähig sind Kosten, die nach Art und Umfang erforderlich sind, um den Charakter des Gebäudes als Baudenkmal zu erhalten und das Gebäude sinnvoll zu nutzen. Eine erhöhte Absetzung ist auch dann möglich, wenn nur Teile eines Gebäudes unter Denkmalschutz stehen. Hierbei reduziert sich die Bescheinigung auf die Kosten, die zur Erhaltung und Nutzung dieses Gebäudeteils nötig waren. Befinden sich Gebäude in einem Denkmalschutzbereich, so lassen sich die Kosten erhöht absetzen, die zur Bewahrung des schützenswerten Erscheinungsbildes entstanden sind.

### II. Voraussetzungen

Nach § 40 DSchG NRW darf eine Bescheinigung für steuerliche Zwecke nur erteilt werden, wenn das Gebäude in der Denkmalliste eingetragen ist oder gem. § Abs. 1 DSchG NRW als vorläufig eingetragen gilt.

Alle Maßnahmen müssen vor der Durchführung mit der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt worden sein, d. h., es muss eine Erlaubnis nach § 9 DSchG NRW oder eine Baugenehmigung nach Landesbauordnung NRW vorliegen.

### Einzureichende Unterlagen

Die Steuerbescheinigung nach § 40 DSchG NRW ist mit dem vorgegebenen Formular zu beantragen.

Bei den Belegen ist zu beachten:

- Es werden nur originale Rechnungen anerkannt.
- Aus den Rechnungen muss der gekaufte Artikel eindeutig zu erkennen sein. Bezeichnungen wie „Malerbedarf“ oder „Werkzeug“ können nicht anerkannt werden.
- Die Rechnungen sind sortiert und geheftet entsprechend der Auflistung einzureichen.

Zu weiteren Fragen zum Verfahren oder zu den einzelnen Rechnungen stehen Ihnen gerne die Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörde zur Verfügung.

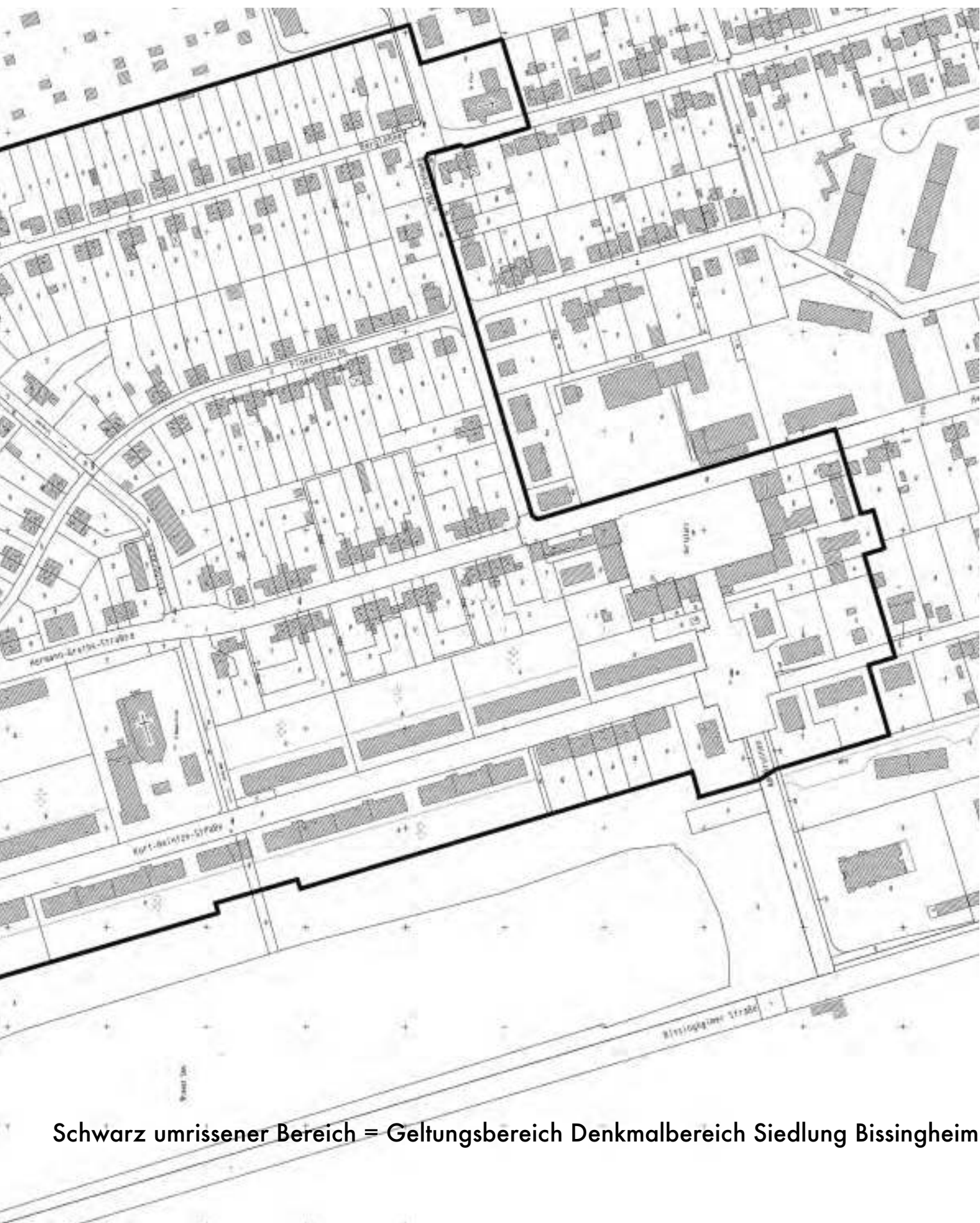


# ANLAGE

GELTUNGSBEREICH DENKMALBEREICH - LAGEPLAN







Schwarz umrissener Bereich = Geltungsbereich Denkmalbereich Siedlung Bissingheim

## Literatur

Kriegerheimstätten. Gedanken und Vorbilder. Zweiter Teil. (= Sonderausgabe der Bau-Rundschau). Hamburg 1916 (darin enthalten: Grothe, Hermann: Die Verwirklichung des Kriegerheimstättengedankens, S. 3–17; ders.: Zwei Siedlungsbeispiele. A. Die Heimstättensiedlung Seitenhorst S. 17–23)

Bürgerverein Wedau/Bissingheim von 1972 e.V. (Hrsg.): 75 Jahre Duisburg-Bissingheim. Duisburg 1993

Appartement24 (P. Kroos & K. Schlemper): Vorentwurf Gestaltungsfibel Siedlung Bissingheim. Typoskript 2006

## Abbildungen

Stadtarchiv Duisburg:

Signatur Orts Su 1: S. 3

Signatur Berglehne Su 1: S. 9 (obere Abb.), S. 22 (obere Abb.), S. 23 (rechte Abb.), S. 27 (obere rechte Abb.), S. 31 (rechte Abb.)

Signatur Berglehne Su 2: S. 9 (zweite Abb. von oben), S. 31 (linke Abb.), S. 41 (obere Abb.), Rückseite Umschlag

Signatur Marx Platz Sü 1: S. 9 (dritte Abb. von oben), S. 29 (rechte Abb.)

Signatur Luft Su 4: S. 11

Signatur Kirchen Sü 2: S. 19 (linke Abb.)

Signatur Kirchen Su 9: S. 19 (obere rechte Abb.)

Signatur Schulen Sü 2: S. 19 (mittlere rechte Abb.)

ohne Signaturnachweis: S. 10, S. 18 (untere Abb.), S. 19 (untere rechte Abb.), S. 44 (linke Abb.), S. 47 (linke Abb.), S. 51, Vorderseite Umschlag

Stadt Duisburg, Amt für Baurecht und Bauberatung – Vermessung,

Kataster und Geoinformation:

Kataster (Plangrundlage): S. 18 (obere Abb.), S. 58/59

Stadt Duisburg, Amt für Baurecht und Bauberatung – Hausaktenarchiv:

Baueingabezeichnungen: S. 8, S. 9 (untere Abb.), S. 12, S. 13, S. 14, S. 15, S. 16

Foto: S. 44 (rechte Abb.)

Stadt Duisburg, Stadtentwicklungsdezernat – Untere Denkmalbehörde:

Zeichnung: S. 45 (linke Abb.)

Grothe, Hermann: Zwei Siedlungsbeispiele. A. Die Heimstättensiedlung Seitenhorst, in: Kriegerheimstätten (s.o.)

Lageplan S. 17: S. 8

Straßenansicht S. 21: S. 7 (obere Abb.)

Ansicht Kirche S. 23: S. 7 (untere Abb.)

Appartement24 (P. Kroos & K. Schlemper), Dortmund:

Fotos: S. 22 (linke untere Abb.), S. 24 (rechte Abb.), S. 28 (linke und mittlere Abb.), S. 29 (linke Abb.), S. 34 (linke Abb.), S. 41 (untere Reihe), S. 42, S. 43, S. 46

Zeichnungen: S. 37 (linke und mittlere Abb.)

Alle übrigen Abbildungen:

Strauß & Fischer Historische Bauwerke GbR, Krefeld



Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklungsdezernat  
Untere Denkmalbehörde



Stadt Duisburg, der Oberbürgermeister

Stadtentwicklungsdezernat

Untere Denkmalbehörde